

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Festtage) Die Neue Welt, Paul Haber, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Ernst Wetzig, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Nr. Mühlstraße 8, Fernsprecher 951. — Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. — Der Einzelheft 20 Pf. — In Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.50 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 3 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 cpl. Bestellgeb. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Inletionsgebühr: die sechsgehaltene Beilage 15 Pf. — Wochensatzung 10 Pf. Seite 976.

Nr. 48.

Magdeburg, Sonnabend den 25. Februar 1905.

16. Jahrgang.

Heute liegt die „Neue Welt“ Nr. 9 bei.

## Dualismus und Handelsverträge.

Man schreibt der „Volksstimme“ aus Wien:

Der deutsche Reichstag hat sich bereit, dem neuen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn seine Zustimmung zu erteilen und mit Gefühlen des Neides mögen die leitenden „Staatsmänner“ in Wien und Budapest nach dem Grafen Bülow hinüberschießen, für den die Sache, soweit der Reichstag dabei mit in Frage kommt, erledigt erscheint. So rasch, wie das in Berlin gegangen ist, wird es im zweiten Vertragsteil, in Oesterreich-Ungarn, nicht gehen. Im Gegenteil. Nur mit bangen Sorgen mögen die österreichisch-ungarischen Ministerexzellenzen an die Frage denken, wie es in den nächsten Monaten — bis zum Schluß des laufenden Jahres — möglich sein soll, den Komplex der Handelsverträge — in erster Linie den Vertrag mit dem Deutschen Reich — parlamentarisch zu erledigen. Es ist gewiß bezeichnend für den Stand dieser Angelegenheit, daß in dem Augenblick, in welchem im deutschen Reichstag über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn abgestimmt wurde, weder im österreichischen noch im ungarischen Parlament ein endgültiger Beschluß über den österreichisch-ungarischen autonomen Zolltarif gefaßt wurde. Sowohl im österreichischen als im ungarischen Abgeordnetenhaus ist die Verhandlung über den autonomen Zolltarif, der zur Grundlage für den Abschluß eines Handelsvertrags mit dem Deutschen Reich zu dienen hatte, über die Ausführratung nicht hinausgekommen. Die Unterhändler von Wien und Budapest haben mit den Berliner Delegierten auf der Grundlage eines autonomen Zolltarifs verhandelt, von dem es noch nicht feststeht, ob die Zustimmung des österreichischen und des ungarischen Parlaments finden wird! Das heißt man doch gewiß das Pferd beim Schwanz aufzäumen. Streng genommen hatten die Regierungen in Oesterreich und Ungarn, bevor in Wien und Budapest der autonome Zolltarif parlamentarisch erledigt wurde, gar nicht das Recht zu Verhandlungen, die den Abschluß eines neuerlichen Handelsvertrags mit dem Deutschen Reich bezweckten. Daß es trotzdem geschehen ist, ist ein Beleg mehr dafür, mit welcher Leichtfertigkeit die Regierungen über die Parlamente sich hinwegsetzten. Im ungarischen Abgeordnetenhaus dürfte die Eigenmächtigkeit des Grafen Tisza noch nachträglich zu einer scharfen Auseinandersetzung führen, von den bürgerlichen Parlamentarierheloten in Oesterreich ist das nicht zu erwarten. In Wien hat man sich an das Ignorieren des Parlaments so sehr gewöhnt, daß man an dem Vorgang, der bei den Handelsvertragsverhandlungen eingehalten wurde, nichts besonders Anstößiges findet. Man betreibt die Komödie hier soweit, daß man noch jetzt, an einem Zeitpunkt, zu dem der Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich bereits den Reichstag in Berlin passiert hat, ernsthaft über den autonomen Zolltarif bereden und beschließen will. Erst vor einigen Tagen hat der Zollauschuß, der volle 1 1/2 Jahre mit feinen Beratungen ausgefüllt hatte, seine Verhandlungen über den autonomen Zolltarif fortgesetzt und beendet. Die Herrschaften schrecken also nicht zurück, sich vor der ganzen Welt lächerlich zu machen.

Es liegt offen zutage, daß die Regierungen in Oesterreich und Ungarn in dem Stadium, in welchem sich hier die Beratungen über den autonomen Zolltarif bewegen, nicht autorisiert waren, auch nur über eine einzige Position eines Handelsvertrags Beschlüsse zu fassen. Das springt besonders scharf in die Augen, wenn man die Situation erwägt, in der gegenwärtig der Dualismus steht. Die erste Voraussetzung bei der Erneuerung der Handelsverträge und der Einigung der Regierungen in Wien und Budapest über einen autonomen Zolltarif bildete die Fortdauer des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn. Den Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reich hätte logischerweise zuerst die verfassungsmäßige, das ist die parlamentarische Erledigung des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn vorzugehen müssen. Diese Erledigung ist gewissermaßen die Vorfrage beim Abschluß zukünftiger Handelsverträge. Der Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich basiert ja auch in der Tat auf der Voraussetzung des alten Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiden Staaten der Habsburgischen Monarchie. Als in der erwähnten Sitzung des Zollauschusses der sozialdemokratische Abgeordnete Seitz den Handelsminister interpellierte, ob die Regierung bei den Verhandlungen mit dem Deutschen Reich pflichtgemäß Rücksicht genommen hat darauf, was im Falle einer Zolltrennung (zwischen Oesterreich und Ungarn) zu geschehen habe,

erwiderte der Minister, daß Vereinbarungen für den Fall der Zolltrennung — also für die eventuelle Lösung des Zoll- und Handelsbündnisses — nicht getroffen seien, denn die Regierung stehe nach wie vor auf der Basis der Ausgleichsgesetze von 1867. Daß die Regierung auf dieser „Basis“ steht, kann man ihr ohne weiteres glauben, es ist nur sehr die Frage, ob — und hier kommt vor allem Ungarn in Betracht — auch die Völker von dieser famosen Basis noch so entzückt sind, daß sie entschlossen sind, an ihr festzuhalten. Die innerpolitische Entwicklung in Ungarn spricht nicht dafür. An dem Tage, an dem in der Wiener Hochburg der Führer der ungarischen Unabhängigkeitspartei, Herr Kossuth, empfangen wurde, mußten selbst die starkköpfigsten Anhänger des Dualismus zugeben, daß die Tragsäulen des Dualismus unheimlich wanken und schwanken. Heute zweifelt niemand mehr daran, daß die Lage des Zoll- und Handelsbündnisses gefährdet ist, und daß ihm bestenfalls bei einer etwaigen Erneuerung nur noch eine bestimmte Frist gegönnt ist. Eine Galgenfrist, welche die Magyaren vorschreiben werden, und die genau solange dauern wird, als die Magyaren brauchen, um mit ihren Vorbereitungen für das selbständige ungarische Zoll- und Handelsgebiet zu Ende zu kommen, die aber schließlich bis zu dem Zeitpunkt währen wird, an dem der neue Handelsvertrag ablaufen soll.

Aus dem Voranstehenden ist ersichtlich, welche Verwirrung innerhalb der Grenzen der „glorreichen“ österreichisch-ungarischen Monarchie herrscht. Es kann toller nicht mehr zugehen. Unbestreitbar ist, daß den Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Unterhändler bei den Vereinbarungen über den Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich die gesetzliche Grundlage gefehlt hat, denn sie verhandelten nur im Namen der Regierungen von Wien und Budapest, die aber von dem österreichischen und ungarischen Parlament zu solchen Verhandlungen keine Ermächtigung hatten. Man ausgeschloffen, wenn auch unabweisbar ist, daß zumindest das ungarische Parlament die Verhandlungen der ungarischen Unterhändler mit den Berliner Delegierten aus den oben gekennzeichneten Gründen für null und nichtig erklärt. Und sehr wahrscheinlich ist, daß das Reich, für welches der vom deutschen Reichstag beschlossene Handelsvertrag bindig sein soll, noch bevor dieser Handelsvertrag abgelaufen sein wird, in zwei selbständige Wirtschaftskreise zerfällt. Wir glauben kaum, daß man im deutschen Reichstag an diese Dinge ernsthaft gedacht hat, als man den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn zum Beschluß erhoben hat. Diese prächtige schwarz-gelbe Monarchie, die politisch von der Hand in den Mund lebt, wird wahrscheinlich den preußisch-deutschen Staatenlern nachträglich, was den Handelsvertrag angeht, noch einige böse Rätsel zum Auflösen geben. —

e. r.

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, 24. Februar 1905.

### Eine Zentrumsdennunziation.

Unter dem Titel „Protestantische Propaganda unter den Katholiken Berlins“ veröffentlicht die „Germania“ einen Wut und Rache spreisenden Artikel gegen die protestantische „Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums“. Die Grundlage dieses Artikels bildet ein Zirkular der vorerwähnten Gesellschaft, das ihr „auf den Redaktionsstisch geflogen“ ist und das sie jetzt mit Polizisteneifer für ihre Zwecke zu verwenden sucht.

Das Zirkular enthält aber nichts weiter als die bekannte und wenig interessante Tatsache, daß die „Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums“ katholische Polen und Italiener zum Protestantismus zu bekehren sucht. Das in sanftem Pastorenstil verfaßte Flugblatt verweist die Partei des Toleranzartikels in förmliche Kaserei. Wenigstens schreibt ihr Zentralorgan, die „Germania“:

Wir überlassen es jedem unparteiischen Leser, ob hier nicht eine durchaus unerlaubte, systematische Propaganda seitens protestantischer Kreise unter den Katholiken getrieben wird. Wir erheben gegen ein solches Gebahren öffentlich und feierlich Protest. „Bruder“ Köhler und „Bruder“ Karanda (das sind die beiden im Zirkular genannten polnischen resp. italienischen Missionsprediger) sind zudem offenbar Ausländer, und wir fragen die königliche Staatsregierung hiermit, ob sie eine solche Propaganda von fremden Staatsangehörigen im Reichsgebiet (?) dulden will.

Der ebenso freche wie ignorante Pfaffe, der diesen Denunziations-Artikel geschrieben hat, weiß also nicht einmal, daß die Ausweisungsbefugnisse der preussischen Regierung

an den preussischen Staatsgrenzen enden: er möchte die beiden protestantischen Prediger, die sich erheben, das auszusprechen, was sie für die religiöse Wahrheit halten, gleich aus dem ganzen Reich jagen. Die deutsche Sprache hat kein Wort zur Brandmarkung einer Gesellschaft, die Gottesverehrung heuchelt und der unbequemen Konkurrenz die Polizei auf den Hals hegen will, die am selben Tage durch ihren Redner im Abgeordnetenhaus im Namen der „Freiheit“ für die Zulassung katholischer Studentenverbindungen plädiert, am selben Tage die polizeiliche Unterdrückung religiöser Meinungsfreiheit fordert. „Ohne Religion keine Sittlichkeit“, sagen sie, und doch beweisen sie, wie sich die höchste „Religiosität“ mit der tiefsten moralischen Verklumptheit vortrefflich zusammenfindet. —

### Um die Karriere!

Der Studentenstreik in Hannover und die jüngsten Konflikte, die an einigen Orten zwischen der Studentenschaft und dem preussischen Kultusminister ausgebrochen sind, beschäftigten am Donnerstag das Abgeordnetenhaus. Es war die Karrikatur einer Debatte über die Karriere eines Kampfes um die akademische Freiheit. Ganz selbstverständlich verurteilten alle Redner die Forderung der Studentenschaft auf Auflösung der katholischen Verbindungen als unvereinbar mit der akademischen Freiheit. Aber eigentlich sollten auch die konfessionellen Verbindungen allesamt mit dem Grundgedanken der akademischen Freiheit unvereinbar sein. Und neben dieser Doktorfrage ging die auch sehr wichtige Debatte darüber her, ob der Ministerialdirektor Althoff den Abg. Friedberg objektiv beleidigt hätte oder nicht.

Ueber diese Themen redeten vier Stunden lang Ministerialvertreter und Abgeordnete aller Parteien durcheinander. In Wahrheit gibt es weder eine akademische Freiheit, noch kann es bei der reaktionären Gesinnung der deutschen Studentenschaft eine solche geben. Das beweist, um nur einiges herauszuheben, das Verbot sämtlicher Studenten-Versammlungen und die Auflösung des Studentenvereins in Berlin, das Verbot des Inverbindungsganges der Studenten ganz zu schweigen. Die große Masse der Bourgeoisöhnen und feudalen Korpsburden, die heutzutage die Universtität bevölkern, hat all das ruhig ertragen. Erst als die Regierung aus Rücksicht auf die herrschende Partei, das Zentrum, die katholischen Studenten, die durch ihre Korporationen gute Beziehungen zu den Herren Epäbn und Genossen hatten, in der Karriere zu bevorzugen begann, wurden die evangelischen Studenten auf die Konkurrenz reichlich.

Und das ist der Kernpunkt des Streits, der jetzt um die katholischen Korporationen entbrannt ist. Beide Parteien sorgen hinter dem Rockmantel der „akademischen Freiheit“ für ihre Sonderinteressen, und uns kann der Streit vollkommen kalt lassen, es sei denn, daß uns die Verlegenheit der Regierung mit ihren Protektionskindern Spaß macht.

Zum Schluß überdies das Hans des Antrag Trendt zur Veranlassung von Schillerfesten in allen öffentlichen Schulen der Unterrichtsmission. Wie schneidender John King durch die hohlen Phrasen der Schillerbegeisterung die Wirklichkeit des tonnenlangen „Hans“, daß in den meisten Volksschulen die Kinder des Kamen Friedrich „Hans“ gar nicht hören, geschweige denn etwas von ihm zu lesen bekämen.

Am Freitag wird die Beratung des Kultusbeirats fortgesetzt. —

### Wilhelm 2. und George Washington.

Wilhelm 2., dem die Universität in Philadelphia durch einen Akt internationaler Höflichkeit den Dokortitel verliehen dankte für diese Ehrung durch folgendes Dekret:

Ich bin wahrhaft erfreut, daß die Universität mir gleichzeitig mit dem Präsidenten Roosevelt die akademische Ehre anbietet, mit der einst George Washington belohnt war. Ich bitte sie mit meinem Danke die besten Wünsche für das Wachsen und Blühen der Unionstat entgegenzunehmen.

Die Wege der internationalen Höflichkeit sind wunderbar. Wilhelm 2. ist Jahaber eines spanischen Regiments, das gegen das Gottesgnadentum gepöpselt hat. Erst ist er als Ehrendoktor einer demokratischen Universität, wie er selbst hervorhebt, in eine gewisse Gemeinschaft mit George Washington geraten. George Washington aber ist vom Standpunkt der monarchistischen Weltanschauung gesehen ein Meuterer und Hebell, der die Truppen seines angestammten Herrn und Königs aus dem Lande jagte und Amerika zu einer Republik machte, deren erster Präsident er wurde. Wenn Washington nicht als Hochverräter auf dem Galgen endete, so verdankt er das nur dem Umstand, daß hinter ihm freie Republikaner standen, während die Generale Fr. englischen Majestät nur über verprügelte Soldatenmacht verfügten. —

### Der Pfarrer als Gotteslästerer.

Was alles in der Welt passiert — jetzt ist gar ein leibhaftiger Pfarrer als Gotteslästerer in eine höchst peinliche Unternehmung verwickelt, ein leibhaftiger Pfarrer und ein Militärpfarrer dazu! Der Mann, der zwischen der Bibel und dem Exzerptreglement immer noch den richtigen Weg gefunden, hat sich jetzt in die Schlingen des Strafgesetzbuchs

verwickelt. Der Divisionspfarrer Wachsen in Minden hat in einem Vortrag, den er in Osnabrück hielt, den lieben Gott beleidigt, aber natürlich nicht den lieben Gott der Protestanten, an den er selber glaubt, sondern den lieben Gott der Katholiken. Die frommen Zentrumsmänner von Osnabrück reichten daher einen Strafantrag wider ihn bei der Militärbehörde ein wegen Beleidigung der katholischen Kirche nach § 166 des Strafgesetzbuchs. Das Kriegsgericht wird über den Antrag zu entscheiden haben.

Ein Kulturbild unsrer Zeit, ein Stoff für einen großen Romandichters!

Die Herzen vom Zentrum wissen es sehr genau, warum sie den § 166 des Strafgesetzes im Reichstag erst neulich wieder wie die Löwin ihr Junges verteidigt haben. Sie schwärmen für Toleranz d. h. für Duldsamkeit, wenn sie selber in Mecklenburg oder sonstwo heftiglich geschwiegelt werden, was sie aber selber nicht „tolerieren“ wollen, das ist die Freiheit der Diskussion über theologische und philosophische Fragen. Als ein letzter Rest der Papstzensur und der Inquisition ist ihnen der § 166 des Strafgesetzbuchs eine heilige Reliquie. Zu Zeiten, da die Scheiterhaufen aus der Mode gekommen sind, muß man sich zur Not auch mit der bloßen Einsperrung begnügen können.

In seiner köstlichen Disputation zwischen einem Schönmacher und einem Schorherrn hat der alte Hans Sachs den letzten Grund aller reaktionären Weisheit, der Hierikalen wie der unchristlich-orthodoxen und konservativen enthüllt, indem er den diesen Chorherrn mit seiner Köchin also Kriegsrat halten läßt:

Wißt du wissen, woher's kommt? Man gibt auf die Geisteskräfte nichts mehr. Vor Zeiten hätt' der heilige Vater, der Papst, und die Bischöfe folgen wie der Luther das Predigtamt ausgeübt laut geistlichen Rechts, und sie zum Widerspruch gezwungen, was das mit dem Johannes aus zu Konstantz geschahen ist. Wante man nur die evangelischen Prediger zum Schweigen bringen, dann wäre alles gut. Wer wenn man sie schweigen heißt, kommen sie und wollen mit dem Papst und mit den Bischöfen disputieren, was bei aller Welt ganz unerhörte ist, daß einer will mit dem Allerheiligsten disputieren, der nicht würdig genug ist, mit Er. Heiligkeit zu reden.

Ja, hätte man die evangelischen Prediger, die Revolutionäre des sechzehnten Jahrhunderts, die Kepler und Galilei, die Revolutionäre des siebzehnten, die Philosophen des achtzehnten und die Sozialdemokraten des neunzehnten bis zwanzigsten Jahrhunderts können „zum Schweigen bringen“, dann wäre heute noch „alles gut“! Aber sie kommen immer wieder und wollen mit dem Papst und mit den Bischöfen, mit dem Oberkirchenrat und mit den Superintenden disputieren. Und so ward's immer schlimmer. Während die Welt vor dem Inquisitionsgericht noch in Entsetzen erschauerte, erscheint die Aktion seines Rechtsnachfolgers nur mehr als ein heiteres Nachspiel und als Stoff zu amüsanten Betrachtungen. Vom ganzen gräßlichen Scheiterhaufen ist nur der kleine Spahn des § 166 übrig geblieben, den jetzt die heilige Einsicht der Osnabrücker Bischöfe unter dem Vorwand der Disziplinierung in Rom, erlöschend, brennen lassen.

Den Herrn Divisionspfarrer mag's schmerzen; aber die geklöste Welt ist roh genug, über diese verspätete Exekution ein herzhaftes Gelächter auszubrechen. —

## Die russische Revolution.

### Wie sich Großfürsten amüsieren.

In Rußland wanken die Säulen des Bestehenden. In der Hilflosigkeit gegenüber der nicht zu bewältigenden Bewegung gefaßt sich bei den Hauptträgern der Bureaucratie die Angst ums Leben. Trepow soll drauf und dran sein, abzuwandern; der Reichshandwerker Warschau, Baron Kollin, hält eine besondere Polizeistunde zum Schutz seiner Person. Die Großfürsten gar wagen seit dem Tode des Sergius überhaupt nicht mehr, ihre Paläste zu verlassen. Keiner von ihnen wird an dem Begräbnis des Großfürsten Sergius teilnehmen. Die Polizei in Moskau wagt nicht, für ihre Sicherheit die Bürgerschaft zu übernehmen. Ihr fröhliches Fürstentum hat sich in ongtivale Gefangenschaft verwandelt. Aber was sie in ihren guten und fröhlichen Tagen gelassen und getan, ist lebendig in dem Bewußtsein des Volkes und mit einer der Kräfte der revolutionären Gärung. Die Großfürsten sind durch ihr Treiben für das russische Publikum zum Gegenstand allgemeinen Hasses und Abhorns geworden. Nicht unwürdig, wie folgendes Bild ihres Lebens, das ein bürgerliches Münchner Blatt zeichnet, anschaulich macht.

Die Söhne Alexanders 2. haben einen ganz bestimmten Typus von Großfürsten aufgebracht, an den man in erster Linie denkt, wenn man — zumal an der Seine — das Wort „Großfürst“ ausspricht. Stattliche, hohe Erscheinung, unbewußte Kraft und Ausdauer — im Genießen, ein Gemisch von Rohheit und Raffinement, ein Selbstbewußtsein und ein Bewußtsein ihrer Stellung, das an Selbstvergötterung grenzt und aus dem das Gefühl entspringt, ihnen sei alles, aber auch alles erlaubt, und dazu eine gewisse Eleganz des äußeren Auftretens: das sind ihre charakteristischen Züge. Diese Großfürsten sind es, die derzeit in Paris, wo sie ebenso zu Hause sind wie in Petersburg, die nächste Bergungsgarantie durch die soziale Lebensversicherung Act „le tour des grand-ducs“ (die Streifzüge der Großfürsten) genannt hat. Sie gingen der Pariser Lebenswelt mit dem Beispiel voran, spät nach Mitternacht die berühmtesten Rezipen des Gallenweines zu trinken, die gemächlichsten Dinen und ihre Zu-gehörigen, die Apaches, ihr Wesen treiben, Beredsamkeit auszuüben, das dunkelste, edelste Paris kennen zu lernen. Ueberflüssig an den Gemäßen, die Paris ihnen sonst hat, mit dem Schloß, der Spitzendekoration, der Fülle von Kutschen, Schloßparken, höchsten sie noch un-

kannten Reizen, derberem und auch — gefährlicherem Vergnügen. Das war ihre Art, sich unter das Volk zu mischen, und in ihrer Natur gab es etwas, was sie unter diesem niedrigen Gefindel sich wohl fühlen ließ.

Ihre Abenteuer und Ausschweifungen, die Maßlosigkeit ihrer Trink- und sonstigen Leistungen bilden auch in Rußland ein ständiges Gesprächsthema. Jeden Fremden, der nach Strjelska, einem Palmengarten vor den Toren von Moskau bei Petrowskij-Park, kommt, werden von den russischen Freunden die Extrababinetts gezeigt, in denen sich der und der Großfürst in der Gesellschaft von Längerinnen und Jüngerinnen sinnlos beaufacht haben soll, so daß man ihn bewußtlos hat forttragen müssen; und die gleichen Geschichten, mit einem Gemisch von Grauen, Ekel und — Bewunderung vorgetragen, hört man in den seinen französischen Restaurants der „Inseln“ bei Petersburg. Lange ehe der Unwille des Volkes sozusagen akute Formen annahm und zu der jetzigen Krise führte, sprach man über die Großfürsten mit Wibernissen und Empörung. Wegen sie hat sich am meisten Groll und Mut angehäuft, und sie forderten das geradezu heraus, durch ihren Lebenswandel wie durch ihre hochjahrende Menschenverachtung.

„Ich ernenne Dich zum Generaladjutanten. Uniform ist abgelehnt.“ So soll der Jar noch Freitag nachts unter dem unmittelbaren Eindruck der Moskauer Sprechensnachricht seinem Oheim Paul, dem verbannten Gemahl der unebenbürtigen Olga Sabionowa Wjstochkors (der Gräfin von Hohenhausen, durch Luitpolds von Bayern Ernennung) nach Paris telegraphiert haben. Leute, die gern auf die wechselnden Winde in „hohen“ Sphären hinhörchen, wollen aus der Berufung Pauls zur persönlichen Dienstleistung beim Kaiser schließen, daß nun der Rat dieses „liberalen“ Großfürsten den Einfluß seiner Brüder Wladimir und Alexis ablösen werde. Aber mit dem Liberalismus eines Großfürsten ist es jetzt nicht getan. Die plötzlich nun auch amtlich verkündigte Rehabilitierung des Verbannten bedeutet bloß, daß man ein Mitglied des kaiserlichen Hauses im Lande braucht, das sich auf der Gasse zeigen darf, ohne den Haß des Volkes zu blutigen Racheakten herauszufordern. —

### In den Waffen!

Im unterdrückten, gequälten Finnland, in dem die Genfer Bobrikow und Johnson zueinander den tausendfach verdienten Lob durch Rächerhand erlitten, erlönd der Ruf: In den Waffen! Und zwar zunächst von bürgerlicher Seite. In den letzten Wochen hat sich die schwedische Partei offen mit der jungfinnischen Partei zu dem einen Ziele vereinigt, Finnland politisch von Rußland zu trennen und, da man sich völlig klar darüber ist, daß dies auf friedlichem Wege nicht zu erreichen ist, so bereitet man sich zu einem bewaffneten Aufstand vor. Die Kadets für die Revolution sind schon lange geschaffen; ganz Finnland ist mit einem dichten Netz von Klubs überzogen, die angeblich dem Sportinteresse dienen, im Grunde aber nichts sind als revolutionäre Zentren. In diesen Klubs sind alle Offiziere und Unteroffiziere der ehemaligen finnischen Armee Mitglieder, ihr Hauptzweck ist Gewehrschießen; die Klubs sind großartig organisiert und harren nur des Zeichens zur Erhebung.

Den Führern scheint der Moment zum Losschlagen bald gekommen; die „finnische Partei des aktiven Widerstandes“, wie die vereinigten radikalen Parteien sich jetzt nennen, verbreitet, im Lande in Tausenden von Exemplaren ein Manifest, in dem es heißt:

**Mitsbürger!**  
Die blutigen Mordtaten am 22. Januar in Petersburg sind nicht mit gewöhnlichen Arbeiterfreitagen zu vergleichen. In diesem Tage ist der Kampf gegen den Absolutismus in eine neue Phase getreten. An jenem Tage, dem furchtbaren, den die russische Hauptstadt je gesehen, an jenem Tage ist die Revolution in Rußland geboren worden.

Soll Finnland fernerhin noch verhandeln mit der blutgezeichneten Regierung Rußlands, die in den Händen von Verbrechern liegt? Soll die Stimme Finnlands die einzige sein, die nicht gehört wird unter den tausend Stimmen, die sich zu dem demnächstigen Aufstand vereinigt haben? „Rieder mit der Autokratie“, einem Rufe, der heute in allen Teilen der gebildeten Welt ein zunehmendes Echo findet? Soll Finnland fortwährend an den Füßen des russischen Thrones Petitionen zu legen, in denen es demütig um die Wiederherstellung seiner Rechte bittet? Soll Finnland untätig bleiben in dem entscheidenden Kampfe?

Das England der Zukunft wird nicht einem Lande die Freiheit schenken, das in den Tagen, da Rußland selbst Ströme über Ströme seines kostbaren Blutes für die Freiheit vergossen hat, wenig oder nichts zu speien bereit war. Das kommende freie Rußland wird dann Finnland gegenüber zu nichts verpflichtet sein. Polen und die westlichen Länder, die sich unablässig in den Kampf geworfen haben, werden zuerst auf den Siegespreis haben. Finnland nicht.

Das darf nicht sein! Noch ist es Zeit. Noch kann das Volk von Finnland zeigen, daß es bereit ist, Blut und Leben willig für die Zukunft des Vaterlandes hinzugeben.

Greift zu den Waffen! Die Revolution ist vor der Tür! Es soll auch unser Revolution sein! Denn von der Revolution hängt Finnlands Zukunft ab.

### Die finnische Partei des aktiven Widerstandes.

Die Anführer der finnischen Revolution, die kommen wird, weil sie kommen muß, sind besser, als man gemeinhin annimmt. In Finnland stehen nur zwölf russische Infanterie-Bataillone, ein Artillerie-Regiment und einige hundert Kosaken. Das ist nicht viel und man darf annehmen, daß der Jar in der gegenwärtigen Zeit irgendwelche Truppen entsenden kann. Die Haupter des bewaffneten Aufstandes bilden daher unverzüglich in die Zukunft und warten nur noch den Tag ab, an dem sie die Route an das gefällige Aufbruch legen!

### Gorki enthaftet.

Die Scherlprelle läßt sich aus Petersburg melden, daß Maxim Gorki am Donnerstagabend nach Hinterlegung einer Kaution von 10 000 Rubel aus der Peters-Pauls-Festung entlassen worden ist oder doch entlassen werden sollte. Wir geben die Meldung weiter, raten aber, an sie nicht eher zu glauben, als bis Gorki selber sie bestätigt.

Hingugefügt wird, daß der russische Dichter die Verpflichtung übernommen, Petersburg nicht zu verlassen, bis sein Prozeß — er steht unter der Anklage des Hochverrats — zur Verhandlung kommt und er das Urteil der lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien in Empfang nehmen kann; gezeit den Fall, daß der Zarismus dann überhaupt noch etwas und jemand abzurteilen wagen sollte. Dem Privatdozenten Annenski, der mit Gorki zusammen verhaftet wurde, ist derselbe Mann auferlegt worden. Die übrigen acht Verhafteten bleiben scheinbar weiter in den Katenen.

Der deutsche Liberalismus wird, wenn sich die Nachricht bestätigt, erlöst aufatmen. Er braucht sich dann nicht mehr um die russische Revolution zu kümmern, es sei denn in der Weise, daß er die russischen Arbeiter lästert und über den Terror seine salzigen Tränen vergießt!

### Der Streit der Eisenbahner.

Der Verkehr in Russisch-Polen ist völlig lahmgelegt. Die Scherlprelle berichtet trüblich:

Der Verkehr nach Warschau ist zurzeit von der preussischen Grenze aus vollständig gesperrt. Es verkehrt von der russischen Grenze aus weder ein Eisenbahnzug nach Warschau, noch langt ein solcher an der Grenze an. Hiergegen verkehren die preussischen Personenzüge bis Sosnowice und zurück nach der preussischen Grenze, so daß wenigstens der sogenannte kleine Grenzverkehr nicht unterbrochen ist. Auf der andern Grenzseite, die als Hauptverkehrsstraße von Berlin nach Warschau in Frage kommt, sieht es noch trüblicher aus. Der diesseitige Eisenbahnverkehr endet in Thorn bzw. Ostschin. Der lokale Grenzverkehr Thorn-Alexandrowo, ebenso wie die Strecke Alexandrowo-Warschau sind hiergegen gleichmäßig blockiert. In Uebereinstimmung hiermit wird mitgeteilt, daß die Berliner Fahrkartenschalter Fahrkarten nach Warschau augenblicklich nicht verkaufen, und erklären, daß diese Sperrung „bis auf weiteres“ in Kraft bleibt. Der Verkehr Berlin-Petersburg ist hiergegen in keiner Weise bisher gestört worden.

Berlin ist der Knotenpunkt des Verkehrs zwischen dem Osten und dem Westen. Hunderte und Tausende sind es täglich, die von dort aus den Weg nach dem Osten nehmen oder umgekehrt von dort nach Berlin zurückkehren. Jetzt entsteigen den verstaubten Thoner Sitzgügen, denen sonst ein buntes Getümmel entströmt, nur wenige aus dem deutschen Ostes stammende Passagiere. Alle persönliche Stränge, die Tausende von Berlinern mit im Osten lebenden Angehörigen verbinden, sind abgeschnitten, der Güter- und Postverkehr ist eingestellt, nur der Telegraph funktioniert noch — unter Ohhut der russischen Zensur! So lebt Berlin von der Ferne her ein Stück Revolution mit...

Wahrscheinlich wird der Verkehr mit Petersburg ebenfalls bald aufhören. Die Direktoren versprechen in ihrer finsternen Angst den Arbeitern und Beamten, die sich dort auch zu rühren beginnen, den Himmel auf Erden, wenn sie nur die Ordnung nicht stören. Trotzdem sind die Bureau- und Betriebsbeamten der Libau-Romny-Bahn in den Ausstand getreten. Alle papierernen Versprechungen versangen bei den Gemarterten nicht!

### Der „Märtyrer“ Sergius.

Die paar Fleisch- und Muskelfetzen, die eifrige Polizisten von dem gerichteten Sergius im Moskauer Schneee mit vieler Mühe haben zusammenlesen können, sind in einen Sarg getan und am Donnerstag in der Andreakirche des Kreml großmächtig „beigesetzt“ worden. Von den russischen Großfürsten wagte sich keiner aus seinem Bau hervor. Nur der in all der Not plötzlich in Gnaden wieder aufgenommene Großfürst Paul, der jüngste Onkel des Jaren, der bislang in Paris in lustiger Verbannung gelebt hatte, durfte den Mut aufbieten, nach Moskau zum Begräbnis einer Leiche zu fahren, die keine Leiche war. Er wohnte als Einziger der Totenmesse bei, nach deren Beendigung der Metropolit eine Rede hielt, deren Kern vom offiziellen russischen Draht in folgender Form übermittelt wird:

Der Metropolit führte aus, die Verantwortung für den Tod des Großfürsten als Märtyrer falle auf die ganze Gesellschaft. Niemand werde die Erinnerung an den Großfürsten, an seinen schrecklichen Tod und an seine Verdienste im russischen Volke schwinden. Wie im Altertum das Blut der Märtyrer gebiet habe, die Wahrheit und den Glauben zu erweisen, so werde das vergossene Blut des Großfürsten die Bevölkerung auch zur Reue und zur Besonnenheit leiten.

Wäre die Möglichkeit dazu vorhanden gewesen, so hätte ob dieser wahrwichtigen Beschuldigung und Beschimpfung hoher sittlicher Werte selbst der sitzenlose Wüstling Sergius sich in seinem Sarge umdrehen müssen.

Wie veröhnend und beruhigend das vergossene Blut des „Märtyrers“ Sergius auf die Bevölkerung wirkt, mag u. a. daraus erkannt werden, daß, von den Drohungen des Volkes eingeschüchtert, die Besitzer der vornehmen Geschäfte Moskaus und Petersburgs die Porträts des Jaren und der Großfürsten aus den Auslagenfenstern entfernen.

Ferner ist hier anzuführen, daß es am Donnerstag in Warschauer Arbeitervierteln wieder Straßenkämpfe gegeben hat. Die Zahl der Toten und der Ausgang des Kampfes sind noch nicht bekannt.

Zum Ueberflus droht die Petersburger Polizei mit dem Streik. Die Entmenschten wollen ihre Feinhekarbeit nicht mehr so billig wie bisher verrichten. Sie verlangen außerdem eine Verfürzung ihrer „Arbeitszeit“.

So leitet das vergossene Blut der zarischen „Märtyrer“ die Bevölkerung zur „Reue und Besonnenheit“ zurück. —

### Letzte Nachrichten.

So. Warschau, 24. Februar. Bei den gestrigen Unruhen in der unteren Stadt sollen mehr als hundert Personen getötet und mehrere verwundet worden sein. Unter den Toten be-

## Deutscher Reichstag.

(146. Sitzung.)

Berlin, 23. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Frhr. v. Stengel, Müller.

Die Petitionen zu den Handelsverträgen werden für erledigt erklärt. Das Haus berät alsdann über die

### Resolutionen zu den Handelsverträgen.

Die Resolution **Mell** (Freis. Sp.) und Genossen wünscht eine Novelle zum Vereinszollgesetz von 1869, in der geregelt werden: 1. Fassung der Zollverwaltung für Verschulden ihrer Beamten, 2. Entscheidung der Beschwerden durch eine richterliche Reichszentralstelle nach Anhörung von Sachverständigen, 3. bindende Kraft amtlicher Auskünfte, 4. Abgrenzung der Haftung zwischen der Eisenbahn- und der Zollverwaltung, 5. einheitliche Regelung des Veredelungsverkehrs, 6. Abänderung der Strafbestimmungen, insbesondere Befreiung der Konfiskation bei Zollstraftatationen.

Eine Resolution **Graf Kanitz** (kons.), v. **Kardorff** (Sp.) und Genossen verlangt, daß der § 12 des Tarifgesetzes von 1902 am 1. Juni 1905 in Kraft tritt. Der § 12 bestimmt, daß die Zölle bis zu 3 Monaten gestundet werden können, daß aber die Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Raps, Mehl, Malz usw. von dieser Stundung auszunehmen und für die Zeit der Lagerung dieser Waren in Zolllagern mit 4 Prozent zu verzinsen sind.

**Abg. Kamp** (Freis. Sp.): Das Vereinszollgesetz von 1869 ist veraltet; es paßt für unsere Zeit um so weniger, als es in einer durchaus freihändlerisch gerichteten Epoche erlassen wurde, während wir jetzt in einer Periode der entschiedensten Schutzzollerei leben. Die Zollniederlagen-Verwaltungen müssen dieselben Verpflichtungen übernehmen, die durch die § 390 und 417 des Handelsgesetzbuchs den kaufmännischen Lagerhaltern auferlegt werden. Außerst wichtig ist die Abgrenzung der Haftung der Eisenbahnverwaltung. Die Eisenbahnschuppen, in denen Zollkisten lagern, stehen unter Mitverschuldung der Zollbehörde. Die Eisenbahnverwaltung behauptet nun, daß sie nur bis zur Ablieferung der betreffenden Ware an den Zoll- und Revisionschuppen zu haften habe. (Hört, hört!) Die Zollverwaltung ihrerseits lehnt die Haftung ab, weil sie an den Güterschuppen der Eisenbahnen keinen Mitschuldigen habe. So zählt keiner von den beiden. (Heiter. u. Hört, hört! links.) Dieser Zustand bedarf unbedingt der Aenderung. (Bravo! links.) Ebenso ist dringend notwendig, die Einführung einer richterlichen Reichszentralstelle zur Entscheidung von Zollbeschwerden, wie eine solche 1866 von **Abg. Anselm** und Genossen gefordert wurde. Ferner muß durch Reichsgesetz dem amtlichen Auskünften über Zollsätze bindende Kraft beigelegt werden; es darf nicht mehr vorkommen, daß trotz erteilter amtlicher Auskunft Widersprüche stattfinden. Auch muß das Zollstrafrecht in Einklang mit den Prinzipien des heutigen Strafrechts gebracht werden. Eine Konfiskation der Gegenstände, an denen ein Zollvergehen verübt worden ist, widerspricht allen modernen Rechtsgrundsätzen. Die Höhe der Strafe darf immer nur an der Höhe des defraudierten Hölles, nicht aber an dem Werte des zollpflichtigen Gegenstandes gemessen werden. (Sehr richtig! links.) Der Veredelungsverkehr bedarf dringend einer Regelung auf reichsgesetzlicher Grundlage, damit die Industrie wenigstens einen kleinen Erfolg für die schweren Schäden erhält, die die hohen Zollsätze des Auslandes ihrem Export zufügen. Wir behalten uns vor, in einer Novelle die Sache näher zu detaillieren und hoffen, daß die verbündeten Regierungen uns bald eine entsprechende Vorlage bringen werden. (Beif. Beif. links.)

Reichsschatzsekretär **Frhr. v. Stengel**: Eine ähnliche Resolution ist bereits in der Kommission eingebracht worden und Sie finden meine mündliche Erklärung zu derselben unter den Druckachen. Die verbündeten Regierungen haben bereits vor Jahr und Tag die ersten Schritte zur Aenderung des Vereinszollgesetzes getan. (Hört, hört! rechts.) Die Materie ist indessen äußerst schwierig. Das Vereinszollgesetz war seinerzeit ganz vorzüglich, jetzt ist es allerdings veraltet. Bei der Revision suchen wir uns der Entwicklung des Handels und des Warenverkehrs nach Möglichkeit anzupassen. Nun zu den einzelnen Punkten der Resolution. Es ist unendlich und würde zu den bedenklichsten Konsequenzen führen, die Haftung der Zollverwaltung reichsgesetzlich zu ordnen, zumal Art. 77 des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch diese Materie in das Bereich der einzelstaatlichen Gesetzgebung stellt. Für eine sachverständige Beratung der entscheidenden Zollinstanzen ist schon heute in weitem Umfang Sorge getragen. Im

Reichsschatzamt sind drei technische Beamte ganz ausschließlich mit den Zollfragen beschäftigt. Ob durch Einrichtung eines besondern Gerichtshofs eine Aenderung im Sinne einer milderen Auffassung herbeizuführen wäre, weiß ich nicht zu sagen. Beim Reichsstempelgesetz hat man gesehen, daß das Reichsgericht durchweg eine strengere Auffassung vertrat als der Bundesrat. Betreffs der bindenden Kraft der Auskünfte liegt eine durchaus bewährte Erklärung des Bundesrats vor. Die Abgrenzung der Haftung der Eisenbahn von der der Zollverwaltung bedarf in der Tat einer Regelung; ebenfalls werden wir einer Aenderung der Strafbestimmungen näher treten, doch glaube ich nicht, daß die Konfiskation unter allen Umständen entbehrlich ist. Ob die Resolution angenommen wird oder nicht: wir werden auf alle Fälle besorgt sein, das Vereinszollgesetz im modernen Sinne umzuändern. (Bravo! rechts.)

**Abg. Wamp** (Sp.): Die Erklärung des Reichsschatzsekretärs sollte die Antragsteller eigentlich veranlassen, die Resolution zurückzuziehen. Die Regelung der Haftung muß der Landesgesetzgebung vorbehalten werden. Notwendiger als diese Resolution erscheint mir, dahin zu wirken, daß die schärfste Behandlung unserer Industrie und unseres Handels durch die ausländischen Zollbeamten endlich aufhört. (Bravo! rechts.)

**Abg. Osel** (Ztr.): Wir sind durch den Zwang der Verhältnisse Schutzzöllner, sind aber gegen jede übertriebene Härte bei der Handhabung der Zölle. Die Hauptpflicht muß allerdings der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. Richtertliche Entscheidung müssen wir ebenfalls ablehnen, da sie durchaus keine Besserung herbeizuführen würde. Dagegen sind wir für strenge Abgrenzung der Haftung und für eine Abänderung der Strafbestimmungen, die große Unzulänglichkeiten hervorgerufen haben. Eventuell muß eine Novelle vor der Revision des Vereinszollgesetzes hierüber vorgelegt werden.

**Abg. Dove** (Freis. Sp.): Die Entgegnung des Reichsschatzsekretärs ließ an Entgegenkommen zu wünschen übrig. Der Staat muß für den Schaden haften, den seine Beamten anrichten. Bei der Belastung des Bundesrats dauert es zu lange, ehe er eine Entscheidung fällt. Daher sind wir für eine Zentralstelle, die wir mit Richtern besetzt wünschen, um ihre Unabhängigkeit gewahrt zu sehen. Ich bitte um Annahme der Resolution. (Bravo! links.)

**Abg. Bötzger** (natl.) befragt unter Berufung auf den verstorbenen **Abg. Dr. Hamacher** die Resolution und verlangt namentlich Erleichterung des Veredelungsverkehrs. (Bravo! links.)

**Abg. Dr. Spahn** (Ztr.) begründet einen Antrag, die Resolution Osel dem Reichstanzler als Material zu überweisen. Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolution **Kanitz-Kardorff**.

**Abg. Graf Kanitz** (kons.): Durch die Zolltarife entstehen Zollaussfälle, die sich auf Millionen belaufen. Diesem Zustand soll unsere Resolution Abhilfe schaffen. (Beifall rechts.)

**Abg. Dr. Spahn** (Ztr.) hält den Antrag für bedenklich, ist aber für die Erweisung desselben an eine 14gliedrige Kommission (Beifall l. Ztr.)

**Abg. Verstein** (Soz.): Der Antrag befähigt, daß der neue Zolltarif tatsächlich auf eine Verteuerung des Getreides hinausläuft. Die Regierung ist alles, um die Transsitlager, deren Zulassung Russland durchgesetzt hat, zu einer Institution umzugestalten, von denen nicht die Konsumenten, sondern nur die Agrarier Vorteil haben. Die Antragsteller wollen die Erleichterung des Getreidehandels möglichst beschleunigen, während wir ein Interesse daran haben, daß die Verteuerung der Getreidepreise durch den neuen Zolltarif möglichst spät eintritt. Wenn die Transsitlager bis zu einem gewissen Grade den Getreidepreis niedrig halten, gründen Sie (nach rechts) Kornhausgenossenschaften, welche durch Zurückhaltung des Getreides seinen Preis in die Höhe treiben. Und das zu einer Zeit, da infolge der Miskerte eine Kartoffelverteilung herrscht! Die Genossenschaft von Indien sammelten auswärts Getreide, damit keine Teuerung eintreife; Sie, die Großmöglinge der Agrarierwelt, sammeln Getreide, damit eine Teuerung eintreift! (Su. Su! rechts.) Wir werden gegen den Antrag stimmen. (Beif. Beifall links.)

**Abg. Kardorff** (Sp.) empfiehlt den Antrag und ist mit einer Kommissionsberatung einverstanden. (Beifall rechts.)

**Abg. Gotthein** (Freis. Sp.) erklärt sich im Namen seiner gesamten Fraktion gegen den Antrag. Es liegt gar kein Grund vor, eine besondere Ungerechtigkeit des Zolltarifs früher in Kraft treten zu lassen, als die übrigen in ihm enthaltenen Ungerechtigkeiten. Mit dem Antrag wird nur der solide Getreidehandel geschädigt. Es ist immer ein eigen Ding, fiskalischer als der Fiskus zu sein, der das Wort „sum cuique“ damit überstet: Halte fest, was du hast, und sieh,

was du kriegen kannst. (Heiterkeit.) Es liegt gar keine Veranlassung vor, dem Reichsschatzsekretär neue Einnahmen auf dem Präsenztische zu überreichen. (Beifall links.)

**Abg. Graf Oriola** (natl.) steht in der Aufhebung der Zolltarife keine Ungerechtigkeit, sondern gerade eine Gerechtigkeit, da die kleinen Mühlenbesitzer durch die Zolltarife geschädigt werden. Auf Antrag **Singer** (Soz.) ist die Abstimmung über den Antrag **Spahn** (Erweiterung der Konfiskation Kanitz an eine Kommission) namentlich. Für den Antrag **Spahn** stimmen 95, dagegen 46 Gegenwärtige. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Vizepräsident **Dr. Pasche** ersonnt die nächste Sitzung auf 4 1/2 Uhr an, mit der Tagesordnung **Pöschel**.

Schluß 4 Uhr.

(147. Sitzung.)

Samstags 4 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen die der Budgetkommission überwiesenen Teile des

### Postetats (Unterbeamte).

Hierzu liegen zwei Resolutionen vor. Eine Resolution **Dr. Müller-Sagan-Eichhoff** (Freis. Sp.) will für die Unterbeamten im Landpostdienst, Boten- und Leitungsaufsichtsdienst Gehälter von 900 bis 1100 Mark festsetzen, d. h. die Bereitwilligkeit des Reichstags dazu aussprechen.

Eine Resolution **Spahn** (natl.) wünscht, daß die Regierung in einem Nachtragsetat für 1905 Mittel bereit stellt, um bei den Oberpostdirektionen eine besondere Befoldungsklasse für Unterbeamte in besonders verantwortungsvollen Dienststellen zu schaffen. Der Gehalt in diesen „gehobenen Dienststellen“ soll auf 1200 bis 1800 Mark bemessen werden.

**Abg. Dr. Müller-Sagan** (Freis. Sp.) begründet seinen Antrag. Keine Beamtenkategorie bedarf so dringend der Gehaltserhöhung, wie die Landpostträger. Wenn die Mehrheit darauf verzichtet, schon in dieser Session eine Erhöhung des Gehalts der Unterbeamten vorzunehmen, so sollte sie wenigstens diese unsere Resolution annehmen. (Beifall links.)

**Abg. Eröber** (Ztr., auf der Eröber schwer verständlich): Die Erklärung des Reichsschatzsekretärs in der Kommission über die gehobenen Dienststellen kann uns nicht befriedigen. Wir stehen dem System der gehobenen Dienststellen mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber und werden daher gegen den auf Ausdehnung dieses Systems zielenden Antrag **Spahn** stimmen. In der Kommission hat man uns versprochen, den Wohnungsgeldzuschuß aufzubessern. Uns erscheinen aber Gehaltserhöhungen besser. (Beifall l. Ztr.)

Reichsschatzsekretär **Kräfte** verteidigt das System der gehobenen Dienststellen, das sich als ein nützlicher Stachel des Ehrgeizes erweist, weil es den Unterbeamten die Möglichkeit gebe, vorwärts zu kommen. Gerade die besonders tüchtigen und tüchtigen Unterbeamten sind hierzu sehr einverstanden. Ich habe als Verwaltungschef den natürlichen und dringenden Wunsch, daß die Unterbeamten so gut wie möglich bezahlt werden; doch legt mir die Rücksicht auf den Schatzsekretär manche Beschränkung auf. Wir sind alle darin einig, daß etwas für die Unterbeamten geschehen muß, nur über den Weg besteht eine Differenz. Für die Reform des Wohnungsgeldzuschusses spricht, daß er schneller eintreten kann, als die Gehaltserhöhungen, die sich nach dem Dienstaltersaufstieg richten.

**Abg. Singer** (Soz.): Ich freue mich, daß der **Abg. Eröber** in bezug auf die Aufbesserung der Unterbeamten derselben Meinung ist, wie wir, ich wundere mich aber, daß er die Gelegenheit nicht benutzt hat, seinem Wunsche bei der eintägigen Feststellung der Unterbeamtenstellen Erfüllung zu verschaffen. Wir sind entschieden dagegen, die Aufbesserung in der Form eines Wohnungsgeldzuschusses vorzunehmen und verlangen dringend eine gleichmäßige Erhöhung der Gehälter, da der Dienst überall gleich schwer ist. Wir stimmen also für die von der Kommission geforderte Erhöhung des Gehalts der Unterbeamten auf 1000 Mark, und wir stimmen auch für den Antrag **Eichhoff**. Ich möchte den Reichsschatzsekretär dringend bitten, sich mehr um die mecklenburgischen Postverhältnisse zu kümmern. Die dortigen Landpostträger werden geradezu kolossal überlastet. Wegen den Antrag **Spahn** sind wir aus denselben Gründen, wie der **Abg. Eröber**. Verweigert werden muß der unhaltbare Zustand, daß den Beamten, die vor 1895 angestellt sind, ihre Mitarbeitungszeit angerechnet wird, denen dagegen, die nach 1895 angestellt sind, nicht. (Beif. Beifall l. Ztr.)

## Genilletou.

Redigiert von...

## Das schlafende Meer.

Roman von Clara Viebig.

(12. Fortsetzung.)

Vom Dom in der Stadt auf den sieben Hügeln hallen die Glocken weit ins Land. Der Komornik im langschöpigen Rock, die Kobieta\* im sonntäglichen Spenzer, das Mädchen mit den bierschönen Wändern an der Halsperlenkette — Männer, Weiber, Burfchen, Dirnen, Greise, Kinder, Abgeschiedene und noch Ungeborene — alle liegen vor dem Altar im Staub, gehoramt der einen großen, heiligen, unergründlichen Macht — alle, auch diese da drinnen!

Der Vikar drehte sich um nach den Fenstern des Gartenzimmers — sie waren nicht mehr erleuchtet, das Spiel hatte aufgehört. Da ging er.

Die Grillen im Gras und Gemäuer zirpten immer ungestümmer, wie bebend vor Liebesungeduld. Er hörte sie nicht mehr.

Als er über den dunklen Hof stieg, vorsichtig auf den Beinen, und seinen langen Rock raffte, daß die Fäuste, die floß, den nicht bespritzte und auch nicht die blanken Schäfte seiner Kniehiesel, hörte er weder das Murren einer Kuh im dunstigen Stall, das, halb im Schlaf, begehrend durch die nächtliche Stille rief, noch das heisere Schnaufen des Bullen an der ihn fesselnden Kette.

Wenn Futterstapel beegnete ihn der Stroh, der Nachtwächter. Den Spieß vorgehalten, die trübliche Laterne hochhaltend, daß sie doch wenigstens ein bißchen leuchte, schrie der grob den heimlichen Wandrer an: „Wer geht da? Hundebul, verfluchter Dieb!“

Wer als der alte Mann den jugendlichen Vikar erkannte, sank er zusammen wie niedergeschmettert. Seine von Nachtwachen und Schnapstrinken rotplirigen Augen beredeten sich vor Ehrfurcht; demütig küßte er das Kleid des geweihten Herrn.

An den Hütten der Komorniks vorbei führt der Weg nach Pocietka. Wie dunkle Hausen liegen die Häuser niedrig an der Straße; selten, daß ein plattes Dach sich viel höher erhebt als der aus Feldsteinen unsymmetrisch zusammengetragene Wall, der zu schützen hat gegen Sturm und Schnee, gegen Kälte und Sonne. Born an der Straße ein paar halb abgestorbene Pappeln; hinter den Hütten, als einzig Ragendes, die Stange eines Ziehbrunnens, der mit seinem gen Himmel gerichteten hohen Arm, daran der Eimer hängt, einem Galgen nicht unähnlich sieht.

Alle Häuser waren dunkel; nur aus einer Stube, in der man fremde Schnitter untergebracht hatte, flinzelte Lichtschein. Die Männer hatten sich schon aufs Strohh gestreckt; mit dem roten Hemd, wie sie's am Tage getragen, angetan, die Fußsohlen gegen das Fenster gekehrt, schmarrten sie alle in einer Reihe. Die Weiber hatten sich noch nicht hingelegt. Sie kauerten bei der Alken um den Kartoffelhaufen, der inmitten des Raumes auf den Estrich geschüttet war, und halfen ihr die Knollen abkeimen zur morgenden Mahlzeit. Eine junge Dirne sah noch und flüchte eine Männerhose; ungeachtet hielten die müde gearbeiteten Finger die Nadel. Sie flüchte den Niz zusammen, wie man einen Saft flücht, und doch gab ihr das Lämpchen auch hierzu kaum Licht genug. Trüb nur schwebte es durch die Stube, deren Luft dick war vom Dampf der Feuerstelle, vom kellerigen Dunst der keimenden Kartoffeln, vom Schweiß und Staub und Atem der zusammengepreschten Männer und Weiber.

Aber der durchs Fenster lugende Vikar sah's befriedigt: das Lämpchen brannte unterm Muttergottesbild!

Doch gleich darauf fuhr er vom niedrigen Fenster zurück. Ihm war, als sei durchs trennende Glas der geschlossenen Scheibe doch etwas zu ihm durchgedrungen von der verpesteten Luft da drinnen. Berlekt rumpfte sich seine Nase. Willig lief er, bis ihn die reine Luft der freien Felder ganz umfing.

Durch die Einsamkeit tönte der zitternde Schrei eines Brachuhns. Wie, schon Herbst?! Unwillkürlich verlangsamte Gorka jetzt wieder seinen Schritt, nahm den runden glatthaarigen Filzhut ab und ließ den Tau, der in der großen Stille hörbar tropfte, seine Stirn nützen.

Wer's möglich, schrie der Brachvogel schon auf der Stoppel?! Der Sommer ist vorbei, und er hat's ihn nicht gesehen, trotz Erntefeldern und Sonnenglut!

Ein flüchtiges Bedauern huschte über das ernste Gesicht und machte dessen Züge für Augenblicke jugendlich weich. Der Mund öffnete sich und sog durstig die von Grün und Tau vollsattete Luft ein.

Ach, jetzt sich hinlegen, dort an den Rain unter die Feldblumen, die, wenn der Nachtau ihnen den Staub abgewaschen, so süß duften! Horch! Die Grillen schrillten noch immer herüber aus dem fernen Park!

Sich umwendend blickte Gorka noch einmal zurück nach Schwalborzhye. Das dunkle Herrenhaus hob sich nicht mehr ab von der dunklen Fläche; auch der Park, die Gaimbüschel und die Pappeln waren zerflissen in der Nacht. Doch jetzt blinzelte zwei gelbe Pünktchen auf, sie schienen heller und heller — das waren die Lichter im oberen Stock, im Zimmer der gnädigen Frau! Auf einem Nebelstrahl zitterte der Glanz, flimmernd umwooben, hinaus bis in die Felder.

Mit großen Augen starrte der junge Mann — jetzt sitzt die Garszynska im Sessel, bereit, sich von der Jofe das lange Haar auskämmen zu lassen! Die runden Arme des dienenden Mädchens bewegen sich zierlich — ah, und jetzt! — die zitternden Strahlen verschwanden — jetzt hat Stafia die Laden vorgelegt, ihr blonder Kopf neigt hinaus mit einem leisen „Pf!“ für den sie unten erwartenden Inspektor. — — —

Ganz dunkel ward's. Wie aus einem Traum aufstehend strich sich Gorka über die taubendüsteren Stirn und sehte sich den Hut auf. Nun aber rasch! Piotr Stachowiat, der Propst, würde heute schon vergeblich auf ihn gewartet und noch ein Glas Ungar mehr getrunken haben, zur Tröstung in seiner Vereinsamung.

Wie war es doch geisttötend, alle Abend bis Mitternacht mit dem Alten Karten zu spielen! Aber es half nichts, es war ja nur ein Uebergang!

Karsten Schrittes eilte nun der Vikar, unbewußt vom Spuf der Nachtebene, der den Bauer angilt, auf Pocietka zu.

(Fortsetzung folgt.)

\* Bäuerliche Ehefrau.

Abg. Kopsch (Freil. Sp.): Die an sich dankenswerten Verhandlungen des Staatssekretärs haben zum großen Teil nur auf dem Papier. Von der Weisheit der Unterbeamten wird das Höchstmaß der zulässigen Dienststunden erreicht oder überschritten. In Breslau dauert die Dienstreise an fünf Wochentagen bis 10 1/2 Uhr. In einer Reihe von Fällen bedienen sich Vorgesetzte großer Schimpfereien gegen die Unterbeamten; so erklärte ein Herr, er werde einen Unterbeamten aufhängen lassen, daß ihm das Blut herunterlaufe. (Hört, hört! links.) In den Bahnpostwagen herrschen Zustände, die man in einem Privatpensionat nicht dulden würde. Dazu sind die Bezüge der Bahnpostbeamten so gering, daß ihnen z. B. in Frankfurt a. M. von der Bekleidung nahegelegt wurde, eine aus milden Stoffen unterhaltene Garderobe in Anspruch zu nehmen. (Hört, hört! links.) Auf keinen Fall dürfen die Bahnpostwagen als Schutzwagen benutzt werden. (Weil. links.)

Staatssekretär Kräfte bittet den Borredner, ihm Beschwerden, wie er sie heute vorgelesen habe, vorher mitzuteilen. Abg. v. Staudy (Konf.) verteidigt die gehobenen Dienststellen, erklärt sich aber gegen den Antrag Pösig, dagegen für die Resolution Müller-Sagan.

Abg. Dr. Pösig (natl.) verteidigt seine Resolution. Abg. Büchel (Soz.): Wöchentliche Arbeitszeiten von 66 bis 75 Stunden sind bei den Unterbeamten keine Seltenheiten. In Hamburg beginnt der Dienst um 6 1/2 Uhr morgens und dauert bis 9 1/2 Uhr abends. (Hört, hört! links.) Die Folgen der Überanstrengung zeigen sich in dem schlechten Gesundheitszustand des Personal. 39,6 Prozent der Unterbeamten leiden an der Lungenentzündung. (Hört, hört! links.) Wir brauchen nicht in die Ferne zu schauen, das Schlimmste liegt hier in Berlin zu sehen. (Heiterkeit.) Aus den Berliner Dienstplänen geht hervor, daß die Arbeitszeit eine ungeheuer große ist. Das Hilfspersonal wird in der Weihnachtszeit viel zu spät eingestellt. Die Holz- und Kartoffelarbeiter werden völlig nach Willkür verteilt. Trotz der Erklärung des Staatssekretärs werden Unterbeamte gezwungen, für die Einkünfte und Nebenlohn beizutreten. Die Einrichtung der gehobenen Stellen bedeutet unter allen Umständen eine Ungerechtigkeit. Durch das jetzige System werden die Vorsteher Despoten ihrer Beamten, denn nach ihren Vorurteilen entscheiden die Direktoren über die Zulassung und Herabsetzung der Dienstzulagen. Wir werden für die Streichung der gehobenen Stellen eintreten, dagegen für eine allgemeine Aufbesserung des Gehältes der Unterbeamten stimmen, denn das Reich, das für ihre und ihre Hinterbliebenen ausbleibt, muß auch Mittel übrig haben, um seine Angestellten anständig zu bezahlen. (Weil. b. d. Soz.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (Freil. Sp.) erklärt sich gegen den Antrag Pösig, der eine ungerichtete Bevorzugung einzelner Kategorien bedingt.

Abg. Eröber (Str.): Früher handelte es sich um eine Zulage, jetzt um ein Gehalt in der Höhe der früheren Zulage, das ist das Falsche, das die Unterbeamten erhalten! Mindestens muß das für geltend werden, daß die Unterbeamten das erhöhte Maximalgehalt in derselben Zeit erhalten, in der sie früher das nicht erhöhte bekamen. (Weil. b. Str.)

Die Resolution Pösig wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt, die Resolution Dr. Müller-Sagan und die Resolution der Budgetkommission werden einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Recht des Reichspostamts, Reichsdruckerei, Reichseisenbahnen). Schluß der Sitzung 7 Uhr.

### Soziales.

**Eine Arbeitslosenzählung, die am 5. Februar in Köln vorgenommen wurde, ergab 2195 Arbeitslose, 2068 männliche und 127 weibliche. Es sind dies für das männliche Geschlecht etwa 2 1/2 Prozent aller Lohnarbeiter, für das weibliche noch nicht 1/2 Prozent. Gegen die Aufnahme vom 17. Januar v. J. 2507 männliche und 146 weibliche, bleibt das Ergebnis, wohl hauptsächlich infolge der milderen Witterung zurzeit der diesmaligen Zählung, um 439 bzw. 19, zusammen 458 = 17 Prozent zurück.**

**Einmaliges von der Strafbühnen. Vor dem Bezirks-Ausschuß in Siegen lagte der Eigentümer August Schmidt in Schloßwa im Amtsvorsteher in Rodham wegen Aufhebung einer gesundheitspolizeilichen Verfügung. Das Dienstmädchen Emma Schmidt, die Tochter des Klägers, diene bei dem Gutsbesitzer Eintrich in Schloßwa und war von diesem aus dem Dienste entlassen, aus dem Grunde, weil sie von der Dienstherrin mit einer Dünnergabel ins Weingestochen und auch sonst schlecht behandelt worden war. Daraus hatte der Amtsvorsteher gegen das Mädchen, das sich in die väterliche Behausung begeben hatte, eine Verfügung erlassen, in den Dienst zurückzukehren (!), andernfalls sei ihre Verhaftung zu gewärtigen habe. Gleichzeitig war auch gegen den Vater die Verfügung ergangen, seine Tochter nicht bei sich aufzunehmen, sondern sie in den Dienst zurückzuführen, andernfalls auch er Strafe zu gewärtigen habe. (!) Beide Verfügungen sind nun der Vater Schmidt mit dem Rechtsmittel der Klage im Verwaltungsstreitverfahren an. Der Kreis-Ausschuß in Siegen wies aber die Klage als verspätet ab, wogegen der Kläger Beschwerde einlegte und geltend machte, daß das Verfahren des Amtsvorstehers unzulässig und ungültig sei. Der Bezirks-Ausschuß gab jedoch der Verfügung nur zum Teil statt, nämlich insofern, als der Amtsvorsteher den Vater Schmidt angewiesen habe, seine Tochter nicht bei sich aufzunehmen. In einer solchen Verfügung sei der Amtsvorsteher nicht befugt gewesen und insofern sei das erste Urteil aufzuheben und abzuändern. Dagegen wurde die Verfügung gegen die Tochter des Klägers als zu Recht bestehend bestätigt und insofern die Verfügung des Klägers verworfen!**

Das Mädchen muß also noch wie vor bei einem Weibe Dienstmagd sein, das sie schlimmer behandelt wie ein Stück Vieh. Sollen sie die menschenwürdige Behandlung, dieses Stück Vieh zu empfangen, so darf nicht, so dringlich beantragt worden wie hier. Aber dieser Zustand wird nicht eher aus der Welt geschafft werden, bis die Sozialdemokratie den preussischen Landtag von dem mittelalterlichen Gesetzbuch der Feudalwirtschaft gesäubert hat.

### Provinz und Ungeduld.

**Wiesbaden, 24. Februar. (Militarismus und Verleumdung.)** Der Gemeindevorsteher erhielt folgende Resolution: Das Infanterie-Regiment Nr. 66 hält am 23. d. M. in dem Gelände zwischen Oberndorf, Wiesbaden, Wiesbaden, Schwanstein und Friesen ein Schießen mit Feuer-Munition ab. Die Witterung dieses Geländes ist eine in hohem Maße ungesunderen wichtigeren Verkehrswege sind durch die Witterung beeinträchtigt. Die Sperre wird von 9 Uhr bis 4 Uhr aufgehoben. Den Bewohnern der umliegenden Orte ist nachfolgende Folge zu leisten: —

Die Bewohnern der umliegenden Orte sind nachfolgende Folge zu leisten: —

schwert dem Publikum auch noch dem Verkehr und greift dadurch schädigend in das Erwerbsleben der davon Betroffenen ein. —

**Galbe a. S., 24. Februar. (Versammlung.)** In der am Sonntag stattgefundenen Versammlung des Volksvereins gab der Vorsitzende des Wahlkomitees einen Überblick über die verfloßene Wahlbewegung. Der Kassensbericht ergibt eine Einnahme von 788 Mark, der die gleiche Ausgabe gegenübersteht. Nachdem auch die vierteljährliche Abrechnung gegeben worden war, wurde in beiden Fällen Decharge erteilt. Beschlossen wurde, am Sonnabend, 4. März, einen Ball zu veranstalten. Auch soll in nächster Zeit eine rege Agitation für die „Volksstimme“ stattfinden. Sehr bedauert wurde, daß der größte Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dem Volksverein noch fern steht. Zum Voten wurde Genosse Reinhard gewählt. Nachdem noch einige Mitglieder aufgenommen worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung. —

**Galberstadt, 24. Februar. (Bezirkteile Eisenbahngesellschaft.)** Der Gastwirt-Prozess, den ein Arbeiter als geschädigter Vertreter seiner Tochter gegen die Galberstadt-Blankenburger Eisenbahngesellschaft angestrengt hat, wurde kürzlich vor dem Oberlandesgericht entschieden. Während einer Eisenbahnfahrt stürzte die 4jährige Tochter des Klägers, als sie am Übergang des Abteils spielte aus dem Wagen und wurde zwischen die Schienen geschleudert, wobei ihr drei Finger abgequetscht wurden. Der Vater verlangte von der Eisenbahngesellschaft Ersatz der Arztkosten und eine Entschädigung von 10 000 Mark. Das Landgericht hatte die Beklagte verurteilt, den Schaden zu ersetzen, der dem Kinde durch den Unglücksfall erwachsen ist. Die Berufung der Eisenbahngesellschaft gegen dieses Urteil wurde jetzt vom Oberlandesgericht verworfen. —

**Galberstadt, 23. Februar. (Die Beleidigung des Forstbeamten Raspe aus Tala.)** Am 14. August 1904 hatten sich mehrere Arbeiter aus Tala zusammen getan, um an einem stillen Plätzchen in der Nähe von Tala gemächlich ein Biere zu trinken. Hierbei wurden sie von dem Forstbeamten Raspe gestört, der sie aufforderte, sein Revier zu verlassen. Der Arbeiter Severin, dem der Förster feindselig gesinnt ist, wurde besonders hart aufgeföhrt, den Platz zu verlassen. Sämtliche Beteiligten kamen dieser Aufforderung ohne weiteres nach. Nachdem erteilte Raspe Anzeige gegen Severin wegen Beleidigung und gab als Zeugen ein Dienstmädchen an, welches die beleidigenden Ausdrücke Severins gehört haben soll. Der Beschuldigte wurde vom Schöffengericht in Duedlinburg am 17. November 1904 zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Verurteilte Berufung ein. In der Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht bestritt Severin ganz entschieden, den Förster beleidigt zu haben. Er sei der Aufforderung, den Platz zu verlassen, ohne weiteres gefolgt und nach Hause gegangen. Die ganze Sache sei nur ein Mißverständnis von Raspe, weil er einmal als Hauptbeleidigungszeuge in einem Prozeß gegen ihn aufgetreten sei. —

— In die wiederholt wegen Körperverletzung verurteilt und eine auferlegte, harte Natur. Er sowohl wie die Dienstmädchen blieben bei ihrer ersten Aussage, Severin habe die beleidigenden Ausdrücke gebraucht. Hieraus werden sechs Arbeiter vernommen, welche mit voller Bestimmtheit bekunden, daß Severin den Förster nicht beleidigt habe. Auf die Frage, ob sie das Dienstmädchen auf dem Wagen gesehen hätten, bekunden sie, daß keine weibliche Person in der Nähe gewesen und auch nicht des Weges gekommen sei. Der Vertreter der Anklage, Assessor Dr. Jordan, schenkt dem Forstbeamten und der Dienstmädchen vollen Glauben und erachtet den Angeklagten für überführt. Den übrigen sechs Zeugen glaube er kein Wort. Trotzdem sie an dem fraglichen Tage dem Alkohol tüchtig zugesprochen hätten, bekunden sie heute mit voller Bestimmtheit, Severin habe Raspe nicht beleidigt. Mit einer unerfreulichen Gewissenlosigkeit machen sie hier ihre eidliche Aussage. Es grenzt geradezu an grobe Verleugung der Eidespflicht. Aber wenn es heißt, so genau genommen. Die Leute wollen den Förster schikanieren, um ihm sein ohnehin schon schweres Amt noch mehr zu erschweren. Das Strafmaß des ersten Richters sei viel zu gering und beantrage er 2 Wochen Gefängnis. Der Beschuldigte, Severin, hat das Geschick, auch nicht zu leiden zu müssen. Er hat die Anklage an Ort und Stelle stattfinden. Außerdem wird die Staatsanwaltschaft beauftragt, über die Persönlichkeit der jungen Erfindungen einzugehen. Das Reklamer des Klägers über die sechs Zeugen finden wir geradezu unerhörte. Es lag auch nicht der geringste Grund vor, den Zeugen derartig die Ehr- abzunehmen. Trotzdem der Förster Raspe schon mehrmals vorbestraft und mit dem Angeklagten verurteilt ist, wird ihm im Glauben geschenkt, den Arbeiter aber nicht. Das ist nicht Arbeiter an dem Tage betrunken gewesen sind, wird selbst von dem Forstbeamten nicht bestrafte. Trotzdem des Staatsanwalts Angeklagten!

**Galberstadt, 23. Februar. (Die Folgen des ostasiatischen Krieges.)** ein wirtschaftlichen und politischen Gebietes war das Thema der heutigen Wahlvereinsversammlung. Genosse Feige, Magdeburg, halte das Referat übernommen. Redner schilderte zunächst die kulturellen Unterschiede der Länder Japan und Rußland, um zu beweisen, auf welcher hohen Stufe Japan gegen Rußland steht, um zum Schluß auf die russische Revolution und deren Bedeutung einzugehen. Nachdem einige Vereinsangelegenheiten zur Sprache gebracht worden waren, trat der Schluß ein. —

**Kreisbauernleben, 24. Februar. (Eine Schillerfeier)** soll auch hier veranstaltet werden. Mehrere Tage sind dafür vorgesehen. In dem geschätzten Festauschuß sind alle Klände vertreten. Ein ausgearbeiteter Handzettel hat die Vertretung der gesamten Arbeiterstadt übernommen zu haben. Da ein großer Festzug geplant ist, hofft man wohl auch auf eine große Beteiligung der Arbeiter. In der Referatgabe heißt es: Es fehlt kein Mann, was Standes er auch sei. Arbeiter und Untertanen sollen also einige Festgenossen sein. Wer von den Arbeitern denkt auch an geringe Verdienste, an Lohnreduktionen, an das Verbot, sich seiner Gewerkschaft anzuschließen, und sonstige Lebensumstände? Bei der Bildung des Festauschusses ist die organisierte Arbeiterstadt von den bürgerlichen ignoriert worden. Und das von der richtigen Erkenntnis her, daß über die Art der Feier doch unangenehmere Meinungsverschiedenheiten entstehen würden. Wie die Klassenarbeit der Arbeiterstadt des großen Lohnes Andenken zu ehren veranlaßt ist, würde niemand die Zustimmung der Bourgeois finden. Darum wird die Arbeiterstadt auf ihre Art den untergeordneten Dichter ehren und wenn nicht anders, dann zusammen mit dem Feiertag der Arbeit, dem 1. Mai. Diese Feier wird für sie erhebender sein, als die Stange bei der bürgerlichen Schillerfeier.

**Meine Nachrichten aus dem Lande.** In Sommerdorf hat die 14jährige Tochter des Arbeiters Deneke dem Hrn. v. S. eine Dienerin gegeben und das Kind erbt so erhebliche Verleumdungen, daß es kurz — In demselben Dorf befindet sich ein 14jähriger Junge des Hrn. v. S. vor dem Gymnasium, wobei ihm eine Strafbüße auf in dem Lande drang. Die Verleumdung war eine so schwer, daß der Junge bald wieder davon berichten ist. — Die Nr. 158 des vorigen Jahres vom „Altstädter“ in Stendal wurde beschlagnahmt wegen der Scherz-Genuss in Schloßpark beleidigenden Inhalts. —

### Gerichts-Beitrag.

**Landgericht Magdeburg.** Sitzung vom 23. Februar 1905.

**Körperverletzung.** Der beschuldigte Arbeiter Hermann Schmidt hier, geboren 1865, geriet am 27. Dezember 1904 auf der Straße mit dem Arbeiter Opernik in Streit und verletzten ihn einen Mißbrauch in der Hand. Der Angeklagte erhielt wegen 2. §. Körperverletzung 6 Monate Gefängnis. —

**Eine Nebenmutter.** Die jetzt hier bestrafte verheiratete Eisenbahnarbeiterin Marie Hagenberg geb. Beckmann hier, geboren 1864, wurde vom Schöffengericht schon einmal wegen

Verleumdung ihres 7 Jahre alten Stiefsohns mit 100 Mark Geldstrafe belegt. Trotzdem hat sie den Knaben in der Zeit von Mitte Oktober bis zum 23. Dezember 1904 fortgesetzt, fast täglich in roher, bestialischer Weise gemißhandelt. Dabei gebrauchte sie Holzpatentoffen, einen Feuerhaken, trat ihm mit den Füßen und traktete ihn. Sie gab ihm auch wenig und mitterer schlechte, verdorbene Speisen zu essen und bedrohte ihn mit Todschlag. Gegenwärtig befindet sich der Knabe in anderer Pflege. Die Angeklagte wurde wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. —

### Kaufmannsgericht Magdeburg.

Sitzung vom 22. Februar 1905. Vorsitzender: Stadtrat Kaiser. Beisitzer: Kaufmann Max Beneke und Kaufmann Simon Müller, Arbeitgeber; Verteilungsvorsteher Robert Otto und Buchhandlungsgehilfe Tielich, Arbeitnehmer.

**Kein Entlassungsgrund.** Die Verkäuferin Lange verlangt von der Firma Lange u. Müller ein Monatsgehalt als Entschädigung wegen kündigungslöser Entlassung. Das Kaufmannsgericht erkennt dem Antrage der Klägerin gemiß, doch soll der Betrag erst im nächsten Termin gezahlt werden, weil der Betrag noch nicht fällig ist. —

**Unberechtigte Forderung.** Die Verkäuferin Nachzahl verlangt von dem Kaufmann Seibel einen Restlohn ihres Gehalts vom Dezember und wegen kündigungslöser Entlassung ein Monatsgehalt für Januar sowie die Ausstellung eines Forderungsbekanntes über Leistung und Führung. In der Verhandlung stellt sich heraus, daß der beanpruchte Restlohn für Dezember für Kranken- und Invalidenbeiträge in Abzug gebracht wurde. Klägerin auch nicht entlassen wurde, sondern selbst infolge eines mißverständlichen Wortwechsels die Stelle verlassen hat. Klägerin zieht daher ihre ansichtslose Klage bezüglich der Geldforderungen zurück, während der Beklagte verspricht, das gewünschte Zeugnis auszustellen. —

**Wieviel Karm um nichts.** Der Provisionsreisende Mathesius hat für die Firma Rose gearbeitet und verlangt von derselben noch 7,50 Mark Provision und Zustellung einer Abrechnung über die ermittelten Geschäfte. Der Prokurist der Firma, der als Vertreter erschienen ist, bestritt die Forderung des Klägers. Nach seiner Meinung befindet sich der Kläger im Irrtum, da er meine, daß es für die verlaufenen Maschinen 27 Mark Provision gebe, während nur 20 Mark Provision für diese Maschinen gezahlt werden. Da Klager mit der ihm vom Prokuristen versprochenen schriftlichen Aufrechnung zufrieden ist, erledigt sich die Angelegenheit dadurch bis auf weiteres. —

**Unberechtigte Entlassung.** Der Handlungsgehilfe Widmann klagt gegen den Direktor Müller auf Zahlung einer Entschädigung von 300 Mark, und zwar für die Zeit seiner Entlassung vom November bis Januar 180 Mark und für den Monat Februar 120 Mark. Der Klage liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Der beklagte Direktor ist durch die Fusion von zwei Gesellschaften an deren Spitze als Leiter berufen, hat aber den Klager vom 2. Oktober ab mit einem Monatsgehalt von 120 Mark engagiert. Klager erkrankte im November und wurde erst am 18. Januar d. J. aus der Krankenanstalt entlassen und dann vom Beklagten angeblich zur Abwicklung der Fusionsgeschäfte beschäftigt, bis er ohne Kündigung entlassen wurde. Beklagter weigert sich, für die Krankheitsdauer das vereinbarte Gehalt zu zahlen, will auch von einer Kündigung nichts wissen, weil nach seiner Angabe die Beschäftigung des Klägers nur aus Hilfsweg erfolgte, weshalb dessen Entlassung auch jederzeit erfolgen könnte. Das Kaufmannsgericht kann sich den Ansichten des Beklagten schon deshalb nicht anschließen, weil gesetzlich nur eine Probe- oder Ausprobungszeit von höchstens 3 Monaten zulässig ist. Nach langer Verhandlung gehen die Parteien einer Vergleich dahin ein, daß Klager seine Forderungen auf 120 Mark ermäßigt, die auch vom Beklagten anerkannt werden. —

**Ein Vergleich.** Bereits das vierte Mal beschäftigt sich das Kaufmannsgericht mit der Klage des Klägers Sommermeier gegen den Kaufmann Wiegand. Dem von dem Beklagten W. gemachten Einwand, daß die vom Klager erhobene Forderung von 175 Mark Provision für eine von ihm verkaufte Maschine unberechtigt sei, stellt der Klager die ganz bestimmte Behauptung entgegen, daß ihm vom Beklagten für alle direkten und indirekten Verkäufe eine Provision von 5 Prozent zugesichert worden sei. Da Behauptung gegen Behauptung steht, wird ein Vergleich von beiden Parteien angenommen, wonach der Klager seine Forderung auf 100 Mark ermäßigt, die anerkannt werden. —

**Das Ende einer Liebesgeschichte.** Eine längere Liebesgeschichte, deren Abschluß eine Anklage wegen Diebstahls bildete, führte gestern den Artisten Max Bauer vor das Landgericht in Berlin. Er hatte eine Frau Elise Döring kennen gelernt, die schon mehrfach recht unangenehme Erfahrungen mit Männern gemacht hat und von ihrem ersten Gatten geschieden lebte. Bauer versprach der jungen Frau die Ehe, und beide verlebten nun in der stillen Mulackstraße auf dies Versprechen hin ihre Hüttenwochen. Auf das Drängen der Frau entschloß sich Bauer endlich, die Braut seiner in München lebenden Mutter vorzustellen. Der Hausstand in Berlin wurde aufgelöst und Frau Elise packte die Reisetasche. In der Nacht zum 8. Februar sollte die Fahrt nach München vom Anhalter Bahnhof aus angetreten werden. Das Brautpaar beschloß jedoch, ehe es Berlin den Rücken kehrten, noch eine kleine Bierreise zu unternehmen. Frau Elise gab ihrem Max, um die verschiedenen Ausgaben zu bestreiten, die Summe von 60 Mark, mit der der Ungetreue dann verfuhr. Frau Elise eilte zum Bahnhof, nach der Mulackstraße und wieder zurück: Max war nirgends zu finden. Nachdem sie die ganze Nacht auf dem Bahnhof verweilt und bis zum Abgang des ersten Frühzuges gewartet hatte, glaubte sie, daß ihm irgend ein Unfall im Betriebe der Großstadt zugefallen sei, und stellte Ermittlungen nach dieser Richtung hin an. Es war jedoch alles umsonst, Max war und blieb verschwunden. Sie zog nun wieder in die kaum verlassene Wohnung ein. Als sie ihren Koffer auspackte, fehlten eine Anzahl Schmuck- und andre Wertgegenstände, unter andern auch zwei Pfandbüchsen. Diese sollten an dem Ungetreuen zum Verriater werden. In Frankfurt a. M., wo ihn er fast nach München gedampft war, hatte er die Pfandbüchsen einem Dürftiger in Zahlung gegeben, der die Feststellung des B. veranlaßte. Vor der Strafkammer war Bauer wegen Diebstahls und Betrugs im Rückfall angeklagt. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Gefängnis sowie 4 Jahre Ehrverlust. —

### Militär-Justiz.

**Der Soldat als Mörder.** Vor dem Kriegsgericht der 1. Garde-Division in Berlin hatte sich der Unteroffizier Gottschall vom Garde-Füsilier-Regiment wegen vorläufiger Mißhandlung eines Untergebenen während des Dienstes und wegen rechtswidrigen Gebrauchs der Waffe zu verantworten. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde. Am 6. Februar waren die Mannschaften der 10. Kompanie mittags um 12 Uhr zum Essen angetreten. Da einige Füsilier etwas verspätet eintrafen, befahl Unteroffizier Gottschall den Renten, nochmals nach der Stube zurückzugehen und dann schleunigst wieder anzutreten. Es folgte den Mannschaften, um zu kontrollieren, ob sie auch seinem Befehl gehorcht nachkamen. In der Stube trat er auf den Füsilier Bog, der nach Ansicht des Unteroffiziers nicht früh genug war.

Hierüber erhob, ging der Angeklagte auf den Untergebenen zu, erfaßte ihn mit der linken an der Schulter und drückte ihn gegen die Wand. Sodann zog er das Seitengewehr und mit den Worten: „Gund, ich steche Dich tot!“ nach der Unteroffizier mit der Waffe nach der Schulter des Fülliers. Die Spitze des Seitengewehrs drang durch die Rippen des Bed und brachte diesem eine leichte Verletzung bei. In der Verhandlung gab der Angeklagte an, in der Erregung gehandelt zu haben. Der militärische Verteidiger führte aus, daß der Unteroffizier lediglich die Pflicht gehabt habe, ebenso wie ein Kutscher das Pferd durch die Peitsche anzuregen, den Füllier durch die Waffe zur Eile anzutreiben. Der Angeklagte könne daher nur wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen in Verbindung mit unvorsichtiger Behandlung der Waffe (1) bestraft werden. Das Kriegsgericht schloß sich dieser merkwürdigen Ansicht an und verurteilte den Unteroffizier zu 8 Tagen mittleren Arrest. Das Urteil, mehr noch des Verteidigers Rede und das dessen Ansichten vom Gerichtshof zu den feineren gemacht wurden, ist in hohem Maße charakteristisch. Der Unteroffizier steht hiernach zum gemeinen Mann im Verhältnis des Kutschers zum Pferd. Der Soldat kann mit dem Seitengewehr geküßt werden, so wie der Kutscher die Peitsche handhabt. Nur die „unvorsichtige“ Behandlung der Waffe ist strafbar. Bei solchen Anschauungen in der Militärgerichtsbarkeit ist das Schlimmste hinsichtlich der Mannschaftsbehandlung zu erwarten.

### Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer) ist uns soeben die Nr. 4 des 15. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Der Postwucher. — Die weibliche Gewerbeaufsicht im Deutschen Reich II. Von G. Wurm. — Der Kampf der Bergarbeiter im Ruhrrevier. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Die Haltung der Frauen beim Bergarbeiterstreik. — Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen von Dresden-Land. — Am den Gehstundentag. Von Luise Zieg. — Politische Rundschau. Von G. L. — Genossenschaftliche Rundschau. Von Simon Kapfenstein. — Notizen: Soziale Gesetzgebung. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Quittung. — Feuilleton: Weggedanken. Von Otto Krille. — Freiheit. Von John Hay. (Gedicht.) — Gedanken. Friedrich-Geist. — Für unsre Kinder: Spruch. Von Leopold Jakob. (Gedicht.) — Warum Fröhlich sein seine Fleischportion kam. Von Ernst Amstutz. — Einsprüche aus Schillers Werken. — Beim Schneehühweilau. Von A. Friedrich. — Strafe muß sein. Von Georg Davidsohn. (Gedicht.) — Das Märchen von der Arbeit. Von Ida Heijermans. (Fortsetzung.) — Der Knabe und der Vogel. Von F. Stern. (Gedicht.) — Russisches Volkslied. Von Gerhart Hauptmann. — Zu beziehen durch die Buchhandlung Volksstimme und deren Kolporteurs.

### Bereine und Versammlungen.

#### Mühlensarbeiter.

Die öffentliche Versammlung am 19. Februar war gut besucht. Ueber die Arbeitszeit in den Mühlenbetrieben referierte Kollege Sauer aus Berlin. In seiner zweistündigen Rede beleuchtete er die traurigen Verhältnisse der Mühlensarbeiter. Besonders rügte er die Magdeburger Mühlen mit ihren Heberstunden und der Sonntagsarbeit. Er forderte die Anwesenden auf, treu und fest

zusammenzuhalten, denn nur durch Einigkeit sei ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde als erster Vorsitzender Kollege B., als zweiter Kollege P., als Kassierer Kollege L., als Schriftführer Kollege S. und als Kartellbelegierte die Kollegen B. und P. gewählt. Beschlossen wurde, jeden Sonntag nach dem Ersten im Monat die Versammlung nachmittags 8 1/2 Uhr im Lokal zum „Fröhlichen Mann“, Kleine Klosterstraße 15-18, abzuhalten. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung ging die Versammlung auseinander.

### Bereins-Kalender.

**Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Postf. Neustadt.** Sonnabend den 24. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Restaurant „Zur Gemütlichkeit“, Schmidtstr. 58. — 430

**Alte Neustadt.** Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Versammlung Sonntag vorm. 10 1/2 Uhr bei Lademacher, Ottenbergstraße 13.

**Sudenburgers Staffub „Einigkeit“.** Jeden Sonntag nachm. 4 Uhr Staffspielen bei Kofke, Braunschweigerstraße 2a. Mitglieder werden aufgenommen. —

**Groß-Öttersleben.** Volksbibliothek. Bücherausgabe jeden Dienstag abends 8 1/2 bis 10 Uhr und jeden Sonntag mittags 12 1/2 bis 2 Uhr. — 432

**Schönebeck.** Zentralverb. der Zimmerer. Dienstag den 28. Februar Versammlung. — 433

**Schönebeck.** Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Sonnabend den 25. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Selters Restaurant, Köhnigstraße 16. — 431

### Briefkasten.

\* **Fr. B., Schackensleben.** Sie sind anscheinend in einem landwirtschaftlichen Betriebe verunglückt. Die Krankenkasse, der Sie angehören, muß für die ersten 13 Wochen unter allen Umständen und erforderlichenfalls auch während der darauf folgenden 13 Wochen für Sie eintreten. Verklagen Sie die Kasse unter Berufung auf § 30 des Unfallversicherungsgesetzes für die Land- und Forstwirtschaft beim Landrat. Wenn Sie Ihrer Mutter bislang Unterhalt gemährt haben, so muß die Kasse während der Zeit Ihrer Selbstbehandlung im Krankenhaus die futuristische Unterstützung für „Angehörige“ zahlen. (Siehe § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 30. September 1885 § 9.) Ob Ihnen ein Anspruch auf den Zuschuß zum Krankengelde zusteht, können wir aus Ihrer Anfrage nicht ersehen.

**F. W., Seybeckstr. 1.** Ja, Angehörigen-Unterstützung. 2. Rein. **O. L., Quedlinburg.** Ohne Kenntnis des unterzeichneten Vertrags ist genaue Auskunft nicht möglich. Gewöhnlich sind diese aber so abgefaßt, daß die Versicherungsgesellschaften in Fällen, wie dem von Ihnen geschilderten, die Zahlung erzwingen können.

**Kolar.** Das Lied mit dem Refrain „Wir Männer in der Hufe sind's“ ist im „Freien Sänger“ (Verlag von F. S. W. Dieß Nachf., Stuttgart) erschienen.

**Halberstadt.** Für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen noch ein: Durch F. Salzweil vom Gewerkschafts-Kartell Bernigerode 48/10. A. Steffen.

### Quittung über Beiträge für die streikenden Bergarbeiter.

Am 23. Februar gingen im Gewerkschafts-Büro folgende Beiträge ein: Brauerarbeiter 9,70 (darunter: S. 1351 6,80; S. 137 2,85). — Städt. Arbeiter, Hafenbahn (S. 1485) 3,20. — Holzarbeiter (S. Rate) 37,75 (darunter: S. 1411 5,95; S. 1410 1,50; S. 1414 (Mundlos u. Co.) 20,10; S. 1426 (Wulf Berger) 3,20; S. 1419 (Stahl) 7,00). — Zusammen 50,65 Mark. Bereits quittiert 21 182,26, ergibt insgesamt 21 232,93 Mark.

Stuttg. Gesangverein „Sängerschaft“, Schönebeck 20,00. — Son Hendorf 38,30. — Son Borne (2. Rate) 10,00. — Son Bork Wiersow 11.

### Marktberichte.

Magdeburg, 23. Februar. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Hilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer, gut 167—170, mittel 160—165, gering bis —, do. Kolben, Sommer, gut 178—184, do. Kauf- gut 162—168, do. ausländischer gut 180—190. — Roggen inländischer gut 138—141, mittel 131—136, gering bis —. — Gerste feine Heilige Hebaliers gut 170—180, mittel 160—165, Landgerste gut 160—168, mittel —, Wintergerste gut —, ausländ. Futtergerste 123 bis 125. — Hafer inländischer, gut 147—152, mittel 140—145. — Mais, runder gut 124—127, amerikanischer bunter gut 121—123. — Soja, hiesige Viktoria, gut 170—178, mittel 150—160, do. grüne Folger gut 175—183, mittel 160—170.

### Wasserstände.

	+ bedeutet über — unter Null			
	Hier, Febr.	Ges. und Febr.	Wolbau.	von und
Jungbunzlau	21. Febr. + 0.13	22. Febr. + 0.08		0.05
Bann	„ + 0.23	„ + 0.18		0.05
Budweis	„ - 0.02	„ - 0.03		0.01
Prag	„ + 0.13	„ + 0.26		0.07
			Unstent und Saale.	
Straußfurt	22. Febr. + 1.60	23. Febr. + 1.45		0.15
Weißfels Untp.	„ + 1.18	„ + 1.04		0.12
Trotha	„ + 2.86	„ + 2.70		0.16
Wilsleben	„ + 2.70	„ + 2.52		0.18
Bernburg	„ + 2.74	„ + 2.09		0.15
Salze Oberpegel	„ + 1.53	„ + 1.88		0.04
Salze Unterpegel	„ + 2.04	„ + 1.90		0.14
			Elbe.	
Barby	21. Febr. + 0.17	22. Febr. + 0.18		0.01
Brandeb.	„ + 0.33	„ + 0.39		0.06
Belitz	„ + 0.04	„ + 0.02		0.02
Beimverth	„ + 0.05	„ + 0.03		0.02
Kuffig	22. „ + 0.35	23. „ + 0.41		0.06
Dresden	„ - 1.00	„ - 1.01		0.01
Lorgan	„ + 1.18	„ + 1.12		0.06
Wittenberg	„ + 2.07	„ + 2.04		0.03
Höhlau	„ + 1.66	„ + 1.61		0.05
Barby	„ + 2.28	„ + 2.22		0.06
Schönebeck	„ + 1.97	„ + 1.89		0.08
Wingeburg	23. „ + 1.88	24. „ + 1.79		0.09
Tangermünde	22. „ + 2.74	23. „ + 2.78		0.04
Wittenberge	„ + 2.37	„ + 2.40		0.08
Wroble-Duisch	„ + 1.94	„ + 1.87		0.07
Lauenburg	„ + 2.00	„ + 1.92		0.08

# Schuhwaren

kaufen Sie am besten bei **Edmund Steinfeldt** Breiteweg 165, Eingang Alte Ulrichstrasse 2372 Jakobstr. 38, Ecke Rotekrebsstr.

**Konfirmanden-Anzüge**  
sowohl fertig wie nach Maß 2483  
Hefert in hervorragend guter Ausführung  
**G. Gehse** Herren- und Knaben-Garderoben  
Johannisfabrtstr. 14

**Noch nie** hat in Kanarienzüchter-Kreisen ein Bedarfsartikel solch rasche, allgemeine Anerkennung und Verbreitung gefunden, wie mein mit der goldenen Medaille und vielen ersten Preisen prämiertes **Singfutter für franke Vögel** welches nicht nur ein Universalmittel gegen Selberkeit, Furchtsucht, Dickleibigkeit der Vögel darstellt, sondern infolge seiner vorzüglichen Wirkung auch zugleich ein unübertroffenes Vorbeugungsmittel gegen alle Vogelkrankheiten bildet. — Erhältlich in Dosen à 25 und 50 Pf. 2492  
**Neue Drogerie**  
Hohepfortestraße 46, Ecke Moldenstraße.

**Wenig gebrauchte Nähmaschinen** zum Preise von 25—60 Mk.  
**Neue Nähmaschinen** aller Systeme unter Garantie in billigster Preislage.  
**A. Rose, Breiteweg 264** (Scharnhorstplatz).  
Neuer seit 1865 besteh. Geschäft dies. Branch.  
Gewissenhafte Ausführung von Nähmaschinen-L. reparatur aller Art zu billigsten Preisen. 3394

Direkt von der Fabrik kauft man am besten. **Joseph Kullm** vormals Röder & Drabant 25 Jakobstrasse 25.

Allen Qualitäts-Rauchern empfehlen wir unsere berühmte **Pflanzler No. 11.**  
kräftige, kernige Qualitäts-Zigarre, aus den edelsten Tabaken gefertigt, reifbraune bis dunkle Farbe. No. 11 ist vorzüglich im Geschmack und Brand, und sollte jeder Liebhaber einer kräftigen Zigarre einen Versuch machen, zumal man schon vom Dutzend ab Engros-Mille-Preis hat. No. 11 kostet das Stück 6 Pf., das Dutzend 50 Pf., 100 Stück in Papierpackung Mk. 4.00, Mille Mk. 40.00-2278  
Kistchen à 100 Stück Mk. 4.10, à 250 Stück Mk. 10.00.  
Gleichzeitig möchten wir als einen vorzüglichen milden Rauchtobak für kurze und lange Pfeife unsern **Meissner-Tabak** empfehlen. Der Preis ist äußerst billig: 1/4 Pfund-Tüte 10 Pf., 10 Pfund-Postbeutel inkl. 3.50 Mk.  
Versand per Nachnahme.  
**Tabak- und Zigarren-Fabrik Paul Meissner & Co.**  
Haupt-Geschäft: Schrottdorferstrasse. II. Geschäft: Breiteweg 253, nahe am Hasselbach-Platz. III. Geschäft: Sudenburg, Halberstädterstr. 117  
Man verlange illust. Preisliste gratis und franco.

**Kummers Kuchen**  
wurden wiederum innerhalb eines halben Jahres zum zweiten Male mit der **Goldenen Medaille** prämiert.  
**Umsonst**  
3 Pfund feinsten Spurgel  
erhält jede Hausfrau, welche ihrem Lieferanten 100 Mark abgibt von:  
**Kummers fertiger Kuchenmasse** 400 Gr. 45 Pf., 600 Gr. 65 Pf.  
**Kummers Puddingpulver (15 Pf.)** oder die gelben Lüten von 2400  
**Kummers Backpulver (10 Pf.)**  
**Kummers Vanillazucker (10 Pf.)**  
Die Qualitäten sind unerreicht.  
In haben in jedem besseren Colonial-, Delikatessen- und Drogeriegeschäft.  
Generalvertreter: **Hermann Kampf, Magdeburg**



Anden sich auch mehrere Politiken und Soldaten. Eine große Anzahl angeführter Personen, welche an dem jüngsten Elternkongresse teilgenommen haben, wurden in den letzten zwei Tagen verhaftet.

**Sd. Petersburg, 24. Februar.** In Tiflis hat sich die Lage verschlimmert. Die Behörden verlangen zwei vollständige Truppendivisionen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, jedoch kann diesem Besuche keine Folge gegeben werden. Die ganze Gegend befindet sich in den Händen der Revolutionäre. Die Ausstände nehmen zu.

**Sd. Petersburg, 24. Februar.** Ueber die Vergütung der russischen Beamten, besonders nach der Schlacht am Schabo, entwirft jetzt Dr. Koslowki, Mitglied des Kongresses in Chardin, ein schmerzliches Bild. 30 000 kretierende und verwundete Beamte waren fast sämtlich ohne ärztliche Pflege. Vielen Verwundeten wurden erkrankte Gliedmaßen amputiert. In einem Zuge hatten alle Verwundeten angestorbene Helme und Arme.

**Sd. Petersburg, 24. Februar.** Es bestätigt sich, daß die Witwe des Großfürsten Sergius, Elisabeth, mit dem Attentäter im Gefängnis eine 25 Minuten währende Unterredung unter vier Augen gehabt.

### Aus der Parteibewegung.

**Parteitag der badischen Sozialdemokraten.** Der diesjährige Parteitag der badischen Sozialdemokratie trat am Sonnabend in Offenburg zusammen. Auf der Tagesordnung stand neben den üblichen geschäftlichen Angelegenheiten die Verlesung über die Parteipresse, Stellungnahme zur bevorstehenden Landtagswahl, die Tätigkeit der Landtagsfraktion, Errichtung eines Parteisekretariats und die Frage der Eisenbahnreform.

Ueber die Presse referierte Genosse Eugen Ged, der Geschäftsführer des „Volksfreund“ in Karlsruhe. Trotz der großen Anforderungen hat das Blatt im ersten halben Jahre seiner völlig selbständigen Tätigkeit einen schönen Ueberflus erbracht. Die Abonnentenziffer ist auf 1 1/2 Tausend gestiegen. Genosse Dreesbach gab einen Bericht über den Stand der Mannheimer „Volksstimme“. Der Abonnentenzustand bewegt sich auch dort aufwärts, wie überhaupt das Geschäft gut steht. In diesem Jahre ist die „Wälschische Post“, die bisher in der „Volksstimme“ gedruckt wurde, in eine eigene Druckerei übergeführt worden, wodurch für die „Volksstimme“ ein Ausfall von ca. 50 000 Mark jährlich entsteht. Genosse Dreesbach hofft, daß trotzdem das Geschäft sich weiter vortwärts entwickeln wird. Nach einer sehr lebhaften Debatte wird beschlossen, daß der „Volksfreund“ die parlamentarischen Angelegenheiten ausführlicher bringen soll und daß die Parteipresse mehr über die agitatorische Arbeit innerhalb der badischen Partei berichten sollen; schließlich werden die Parteipresseorgane verpflichtet, bei Entnahme von Beiträgen und politischen Korrespondenzen aus anderen Parteipublikationen die Quellen zu nennen. Abgelehnt wird ein Antrag, den „Volksfreund“ täglich mindestens sechsseitig erscheinen zu lassen.

Die Stellungnahme zur bevorstehenden Landtagswahl, zu der Genosse Lehmann referierte, wird nach einer sehr anregenden Diskussion in der folgenden einstimmig beschlossenen Resolution festgelegt:

Der am 18. und 19. Februar 1905 in Offenburg tagende ordentliche Parteitag der badischen Sozialdemokratie empfiehlt den Genossen in allen Landtagswahlkreisen Wabens selbständig in den Wahlkampf einzutreten und alle Gegner ohne Unterschied mit gleicher, allgemeiner Entschiedenheit zu bekämpfen.

Im Falle die sozialdemokratische Partei im zweiten Wahlgang den Ausschlag zu geben hat, wird sie ihre Entscheidung abhängig machen von der Stellung, welche die betreffenden Kandidaten und Parteien den ihnen auf dem Gebiete der praktischen Politik zu unterbreitenden Forderungen gegenüber einnehmen.

Es wird noch ein Zentralauschuss gewählt, dem insbesondere zuzustehen ist, Wahrung über die einzuhaltende Stichwahltaktik zu geben. Der Geschäftsbericht des Landesvorstandes ergibt außer dem schon mitgeteilten nichts wesentlich Neues, dem Landesvorstand wird nach kurzer Debatte einstimmig Decharge erteilt.

Der Parteitag beschließt fast einstimmig, einen Parteisekretär anzustellen. Der Parteivorstand in Berlin soll angegangen werden, das Gehalt des Sekretärs zu übernehmen. Zum Sekretär wird dem Parteivorstand Genosse Eichhorn vorgeschlagen. Das Sekretariat soll seinen Sitz in Karlsruhe haben.

Genosse Lehmann erstattet sodann den Bericht über die Tätigkeit der Landtagsfraktion. Nach einiger Diskussion, in der wesentliche Vorwürfe gegen die Fraktion nicht erhoben wurden, ist auch dieser Gegenstand erschöpft. Die Erörterung der Eisenbahnreformfrage wird wegen Mangels an Zeit von der Tagesordnung abgelehnt. Beschlossen wird noch, daß die Genossen lebhafter dafür wirken sollen, daß das Schulgeld in den Gemeinden aufgehoben wird. Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags wird die Schulfrage gestellt. Der nächste Parteitag findet in Karlsruhe statt und ebenso findet der Landesvorstand nach Karlsruhe über. — Der Parteitag ist von 70 Delegierten besucht, welche 54 Orte vertreten.

Zum Schluß wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche den russischen Kämpfern um Freiheit und Volksrechte die Sympathie des Parteitags ausdrückt.

### Gewerkschaftsbewegung.

**Lohnbewegung der Gärtner Hamburgs und Umgegend.** Die den Arbeitgebern unterbreitete Forderung, ihnen in diesem Jahre eine Lohnerhöhung zu bewilligen und vom Frühjahr 1906 einen Minimallohn von 45 Pfg. einzuführen, ist den Gehilfen abgelehnt worden. Unter Hinweis auf den schlechten Geschäftsgang usw. wurde den Gehilfen nahegelegt, unter dem bestehenden Tarif noch ein Jahr weiter zu arbeiten. Die Gehilfenversammlung war mit dieser Antwort nicht zufrieden. Um aber alles zu tun, was auf friedlichem Wege zur Erreichung des Zieles geeignet erscheint, soll das Tarifamt angerufen werden. Ein definitiver Beschluß soll später gefaßt werden. Zugang ist deshalb — weil ernstliche Differenzen nicht ausgeschlossen sind — strengstens zu vermeiden.

**Eine Konferenz des Bergarbeiterverbands für das Ruhrgebiet beschloß, die Beiträge auf wöchentlich 50 Pfg. zu erhöhen.** Der Verband hat seit Beginn des Streiks über 50 000 Mitglieder gewonnen.

**Eine Arbeiterverleumdung unter Wahrung „berechtigter“ Interessen.** In der Suhmannschen Fabrik zu Dortmund war während eines Streiks im Vorjahre ein Einbruch verübt worden. Herr Suhmann schob diesen Einbruch fröhlich, freilich, frei den Streikenden in die Schuhe und den arbeiterfeindlichen Preschmökern war die Sache, wie immer, ein gesundes Fressen. Von zwölf streikenden Formern stellten acht gegen Herrn Suhmann Verleumdungsklage und in dem Termin vor dem Schöffengericht wurde nichts, aber auch gar nichts gegen die Streikenden erwiesen. Dennoch wurde Herr Suhmann freigesprochen, weil er in Wahrung berechtigter Interessen handelte! — Wenn nun etwa einer der Streikenden in

Wahrung seiner Interessen die Vermutung ausdrückt, daß Herr Suhmann den Urheber des Einbruchs näher feststellen könnte als die Streikenden — hätte doch er und kein Streikender ein Interesse an einem solchen Vorkommnis! — würde der Streikende auch freigesprochen werden? —

**Kleine gewerkschaftliche Nachrichten.** Die Silberarbeiter bei Saubig u. Co. in Bismig i. Schlf. sind mit ihren Arbeitgebern in Verhandlungen geraten. Es wurden ihnen Wäge bis zu 30 Prozent zugewiesen. — In Bromberg dauert der Streik der Goldarbeiter an. Ursache: Lohnabgabe und Wägeregulierung eines vom Chef als „sozialdemokratischer Heber“ bezeichneten — Hirsch-Dunderschen Gewerkschafters! Dieser Chef erklärt öffentlich, dafür sorgen zu wollen, daß die Streikenden auch anderweitig keine Freunde erleben würden! Wo bleibt da der Staatsanwalt? — Die Bergarbeiter in Neurode haben aufs neue beschlossen, im Streik auszuharren. 200 haben sich den Abstreichen freiwillig geholt. Die Meldung der bürgerlichen Presse, Streikleiter Polorny sei verhaftet, ist natürlich erlogen! — Die Banarbeiter Miesels haben das Anerbieten der Unternehmer, 47 Pfg. Stundenlohn zu zahlen, abgelehnt. Sie fordern 50 Pfg. — Die Tischler in Hamburg fordern 52 Pfg. Minimallohn, Vergütung für Ueberstunden, 10 Prozent mehr für Akkordarbeit usw. — Die Metallarbeiter der am Zentralbahnhof in Hamburg beschäftigten Eisenkonstruktionsfirma Flenber u. Co., haben die Arbeit niedergelegt. Weil die Arbeiter dieser Firma eine Besprechung über Lohn- und Arbeitsfragen hatten, wurden 20 Kollegen sofort entlassen, weshalb sich alle übrigen Kollegen mit den Entlassenen solidarisch erklärten. Die Flenburger haben pro Stunde 42 Pfg. verlangt. Die Arbeitgeber haben beschlossen, einen Minimallohn von 40 Pfg. pro Stunde zu gewähren (bisher 35 Pfg.).

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 24. Februar 1905.

#### Gewerkschaften und Arbeiterpresse.

Vor einiger Zeit haben wir eine Statistik der Leipziger Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wiedergegeben, die Auskunft darüber gab, wieviel gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auch zugleich Leser des Parteiorgans sind. Auch in Halle sind solche Aufnahmen gemacht worden, von denen das „Volksblatt“ folgende wiedergibt:

Nach einer Statistik der dortigen Poststelle des Verbands der Zimmerer waren von 144 Mitgliedern 103 Leser des „Volksblatt“, 11 lesen den „General-Anzeiger“, ein Mitglied liest den „Central-Anzeiger“ und ein weiteres Mitglied die „Saale-Zeitung“, zwei Mitglieder begnügen sich mit dem Fachorgan. Der noch verbleibende Rest der Mitglieder hat Angaben über seine Zeitungslektüre nicht gemacht. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß sich unter ihnen noch mehrere „Volksblatt“-Leser befinden, so daß bei den zentralisierten Zimmerern ungefähr 75 Prozent der Mitglieder Leser der Arbeiterpresse sind. Das Verhältnis ist an sich noch nicht das schlechteste; immerhin gibt es zu denken, wenn in einer Gewerkschaft ein Viertel der Mitglieder sich um die Arbeiterpresse nicht bekümmert, im Gegenteil die schlimmsten Feinde der Arbeiterklasse durch das Lesen ihrer Presse materiell und moralisch unterstützt. Ein solches Verhalten ist gewerkschaftlich organisierter Arbeiter unzulässig.

Es wäre dankenswert, wenn auch in Magdeburg die Gewerkschaften einmal solche Untersuchungen anstellen wollten. Wir fürchten allerdings, daß dann nicht viel Gewerkschaften festgestellt werden könnten, die unter ihren Mitgliedern 75 Prozent haben, die auch Leser der „Volksstimme“ sind.

#### Vom Wirtschaftlichen Schutzbund.

Am Dienstag hatten sich die Mitglieder des Wirtschaftlichen Schutzbundes zu einer sogenannten Generalversammlung im „Livolli“ zusammengefunden. Allzuviel waren es freilich nicht, denn der Verband zählt nach dem Vorstandsbericht 200 ganze Mitglieder, die aber größtenteils auf dem Papier zu stehen scheinen, weil sonst wohl ein höherer Kasseebestand zu 152 Mark vorhanden wäre. Ueber die Einnahmen und Ausgaben erfährt man überhaupt nichts. Imponierend werden die Summen demnach nicht sein, die der Magdeburger „Mittelstand“ für seine „Rettung“ aufbringt. Herr Schulz, der bewährte Gründer und langjährige Leiter dieser Organisation zur Denunziation jüdischer Geschäftsinhaber, fehlte. Sein geschäftliches Mißgeschick, das ihn dem Rabattspareverein entrisen hat, entzieht ihn auch dieser erleuchteten Gesellschaft. Seine Stelle nimmt jetzt Herr Sandquist ein, der neben den Herren Finze, Gottschalk, Vater, Bühr, Walter, Koch, Histermann und Heim im Vorstand sitzt.

Von den gefaßten Beschlüssen der Generalversammlung sind erwähnenswert: Ein Beschluß, nach dem der Schutzbund es ablehnt, sich der Deutschen Mittelstandsvereinigung anzuschließen, und ein weiterer Beschluß, der sich gegen den teilweisen Abschlußabschluß richtet. Der Schutzbund will sich also seine Selbständigkeit erhalten, was man ihm bei seiner imponierenden Stärke auch kaum verdenken kann.

**Der verächtliche „Deutsche Redakteurtag“ in Magdeburg** bildete gestern den Gegenstand längerer Erörterungen in einer Verhandlung, welche vor der 36. Abteilung des Schöffengerichts II in Berlin stattfand. In einer Privatklage wegen Verleumdung haben sich der Redakteur Hugo Bösch als Angeklagter und die Redakteure Dr. Richard Brede, Ernst Stargard, Alfred Korrek, Alfred Keller, Albert Wandelow, Wilhelm Müller und Hans v. Januskiewicz-Meinfels als Kläger gegenüber. Der Anklage lag ein von dem Redakteur Bösch herausgegebenes Flugblatt zugrunde, welches sich unter Zuhilfenahme von mehreren in der Tagespresse erschienenen Artikeln in scharfer Weise gegen den Magdeburger Redakteurtag wendet. — Im Frühjahr v. J. wurde von dem Vorsitzenden des „Bereins deutscher Redakteure“, eine nur aus wenig Mitgliedern bestehende Organisation, dem Kläger Dr. Brede ein sogenannter „Deutscher Redakteurtag“ in Magdeburg inszeniert. In dieser Zusammenkunft nahmen nur etwa 30 bis 40 Herren teil, die eine berufslose Vertretung der gesamten deutschen Redakteure darstellen sollten. Anlässlich des Redakteurtagessollten nun Dinge von einzelnen Teilnehmern zur Sprache gebracht worden sein, die einer größeren Anzahl Tageszeitungen Veranlassung gaben, eine scharfe Kritik zu üben. Von dem jetzigen Kläger von Januskiewicz-Meinfels wurde bei seinem Referat über Wohlfahrtsvereinigungen empfohlen, an die Theaterdirektoren heranzutreten und mit dem Ersuchen, nicht nur an die Redakteure, sondern auch an die Theaterbesucher, sich zu wenden, welche für die Theater-Kasse machen müssen und oft gegen ihre Ueberzeugung, den manche Stücke loben und herausstreichen müssen. Den Redakteuren, den eigenen Trägern der Nation, sollten sogar Wohlfahrtsvereinigungen veranstaltet werden und ferner sollten von den Verlegern wöchentlich 20 Pfennig für eine Art gemeinschaftlicher Unternehmungskasse gezahlt werden. — Diese Ausführungen gaben der sozialdemokratischen Presse und einigen bürgerlichen Zeitungen und Zeitschriften begründete Veranlassung, den „Redakteurtag“ unter die Lupe zu nehmen und sich gegen derartige Ansichten über die Berufsethik eines Redakteurs oder Journalisten in scharfster Weise zu wenden. Eine Zusammenkunft

der verschiedenen Kreise unter der Epithete „Der sogenannte Deutsche Redakteurtag“ wurde von dem Angeklagten Bösch in Form des jetzt zur Anklage stehenden Flugblattes herausgegeben. Hieran knüpfte er noch einige Bemerkungen über eigenartige Erfahrungen, welche der Magistrat der Stadt Heinsberg i. R. mit der Scheidung von Bouterwin an den „Bereins deutscher Redakteure“ durch Erziehung eines „Allerheiligens für Redakteure“ gemacht hatte. Wie der Angeklagte in dem Flugblatt behauptet, soll der von Anfang an verschuldete „Bereins deutscher Redakteure“ die Scheidung des Bouterwins als willkommene Gelegenheit benutzt haben, sich durch schamlose Aufnahmen von Hypotheken aus seiner pekuniär unglücklichen Lage zu befreien. Tatsächlich ist auch eine Hypothek auf jenes Terrain aufgenommen worden. — In dem Flugblatt wurden die borgeführten Tatsachen unter Nennung der verschiedenen Zeitungen zu einem Artikel verwendet, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was von dem „Deutschen Redakteurtag“ zu halten sei. — Vor Gericht bestritt der Angeklagte, sich irgendwie strafbar gemacht zu haben. Rechtsanwalt Viktor Frankel machte in längerer Ausführungen geltend, daß dem Angeklagten nach jeder Richtung hin der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zugestanden werden müsse. Er selbst habe sich als Redakteur verpflichtet gefühlt, ebenfalls derartigen, den wahren Redakteure und Journalistenstand schädigenden Ansichten energisch entgegenzutreten. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Beratung der Ansicht des Verteidigers an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat. Immerhin enthalte der Artikel verschiedene formelle Verleumdungen, wegen denen eine Bestrafung eintreten müsse. Eine geringe Geldstrafe in Höhe von 30 Mark erweise indessen eine angemessene Sühne für die Verleumdung der schon erwähnten Herren Redakteure, die damals vom Oberbürgermeister und Oberpräsidenten mit einer Unstimmigkeit geächtet wurden.

**Die Magdeburger Straßenbahn-Gesellschaft** veröffentlichte ihren Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1904, der den Herren Aktionären gute Aussichten eröffnet. Die Gesellschaft erzielte im letzten Jahre einen Ueberflus von 936 891,28 Mark. Davon erhält die Stadt 74 520,90 Mark, 406 500 Mark sollen zu Abschreibungen und Zinszahlungen verwendet werden, so daß für die armen Aktionäre und den Aufsichtsrat noch 455 870,38 Mark übrigbleiben. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von 7 Prozent (im Vorjahre 6 Prozent) zu beschließen, 14 803,95 Mark sollen auf neue Rechnung vortragen werden.

Interessant an dem Bericht ist der Nachweis der Steigerung der Leistungen. Bekanntlich wurden im vorigen Jahre die Fahrten vermindert, die Fahrzeiten verringert usw., was zur Folge hatte, daß ein Mehr von 201 388,77 Wagenkilometern und eine Mehrerinnahme von 146 820,70 Mk. für Personenbeförderung erzielt wurde, wenn das Betriebsergebnis von 1904 mit demjenigen des Jahres 1903 verglichen wird. Daß diese Zahlen eine bedeutende Mehrleistung des Personals in sich bergen, wird dadurch deutlich, daß trotz der Mehrleistungen eine Verminderung des Personals um einen Mann erfolgte. Von 524 Personen im Jahre 1903 sank das Personal auf 522. Die Direktion der Straßenbahn hat also ihre erhöhte Einnahme zum guten Teil einer sparsameren Ausnutzung ihres Personals zu verdanken. Daß diesem aber dementsprechend die Löhne erhöht worden wären, darüber befindet sich in dem Bericht kein Wort. Die Straßenbahnangestellten scheinen aber mit diesem Zustand sehr zufrieden zu sein, denn ein Bedürfnis nach Anstieg an die Organisation macht sich bei ihnen nicht bemerkbar. Deshalb sollte da die Direktion Rücksicht auf sie nehmen?

**Unfall.** Dem Kaiser Wilhelm K. sei beim Abladen von seinem Fuhrwerk in der Kronprinzenstraße ein schweres Paket gegen das Bein. K. zog sich eine Verletzung zu, die seine Ueberführung in die allstädtische Krankenanstalt nötig machte.

**Ein Balken- und Dielebrand** entstand gestern Abend gegen 9 1/2 Uhr im Hause Lauenburgerstraße 9. Durch Abreißen eines Ofens wurde die Gefahr beseitigt.

**Städtische Konzerte.** Am Mittwoch den 1. März, Abends 8 Uhr, findet das nächste Volkskonzert des städtischen Orchesters unter Leitung des Kapellmeisters Joseph Aug-Waldner im „Livolli“ statt.

**Dieses Geny trifft diese Lage** hier ein und wird am 28. d. M. seine Vorstellungen eröffnen.

### Kleine Chronik.

#### Ein Aufrührprozess bei der Marine.

Das Geschwaderkriegsgericht in Kiel beurteilte den Matrosen Schombert vom Kreuzer „Blitz“ zu drei Jahren Gefängnis wegen Angriffs auf eine Patrouille und Aufforderung zum Aufrühr. Der Antrag des Anklagevertreters lautete auf sechs Jahre Zuchthaus (!) und Ausstoßung aus der Marine. Die mitangeklagten Obermatrosen Gäfner und Meißel kamen mit geringfügigen Arreststrafen davon.

#### Vom Simplontunnel.

Im Simplontunnel sind Donnerstag früh die letzten Meter in Angriff genommen worden. Bei der Sprengarbeit wird größte Vorsicht beobachtet, da ein plötzlicher Ausbruch des im Nordtunnel aufgelaufenen Gases (47 Grad Celsius) befürchtet wurde. Das ist auch eingetreten. In lehrer Strömung eine neue heiße Quelle herorgebrochen und die Bohrarbeit mußte vorläufig unterbrochen werden.

Weitere Meldungen lauten: Der Wasserstand in der Nordgalerie sinkt merklich; man hat die größten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um einen plötzlichen Wasserbruch auf der Südseite des Simplontunnels zu vermeiden, wo die Handbohrung langsam fortgeschritten. Nach den letzten Meldungen aus Stelle war der neue Wasserzufluß etwas zurückgegangen, so daß man hoffte, in der Nacht oder Freitag früh die letzte Sprengmine anzulegen zu können. Man glaubt, daß durch den starken Schneefall im Gebirge die telegraphische Nachrichten von dem Durchschlag verzögert worden ist. Eine zuverlässige Bestätigung des Durchschlages liegt jedoch nicht vor.

#### Drei Personen ertrunken.

Bei Vornahme von Heilungen in der Eins Isentrie ein Boot mit sechs Insassen an der Gerbrumer Schleufe bei Papenburg. Drei Personen ertranken: der königliche Stadtmaler Mauer aus Heede und die Landwirte Meene und Michels aus Gerbrum. Ursache des Unglücks war das Reizen des Taues, an welchem das Boot befestigt war. Das Fahrzeug wurde von der starken Strömung so heftig gegen das Wehr gestossen, daß es auslief.

### Letzte Nachrichten.

\* Hof, 23. Februar. Bei der Reichstagswahl im hiesigen Wahlkreis legte in der Stichwahl Dr. Goller, Kandidat der vereinigten Liberalen, mit 3500 Stimmen Mehrheit über unsern Genossen Geißler.

\* Osth, 23. Februar. Bei der hiesigen Kommunalwahl zum gotthardischen Landtag im Bezirk Georgenthal wurde Genosse Geißler wiedergewählt.

\* Sd. Rom, 24. Februar. Heute tritt die Kommission von 45 Vertretern der verschiedenen Kategorien des Eisenbahnpersonals zusammen, um über die Haltung zu beschließen, die die Eisenbahner infolge des in den Eisenbahn-Vorlagen enthaltenen Kassträubers einnehmen sollen. Die radikale, die sozialistischen und die republikanischen Komittees werden heute über diese Angelegenheit beraten.

\* Sd. Belgrad, 24. Februar. „Opposita“ und „Marabot“ bringen die Nachricht von einer bevorstehenden Bildung der Bürgerwehr zum Schutze gegen den Terrorismus der Serben.

# Konfirmanden-Anzüge!

Auswahl überraschend  
 Prima Ausführung! — Bester Sitz!  
**von 6 bis 33 Mk.**

Ich schicke nicht in die Häuser, um Aufträge zu sammeln, was ich im Interesse der Kundschaft für falsch halte. Man muss die Stoffe im ganzen, man muss Arbeit und Schnitt sehen. Meine Anzüge können sich dieser Vorzüge seit Jahren rühmen

## David Bick & Co.

Neustadt, Lübeckerstrasse 113 2570

Um Platz für neuinteressende Waren zu schaffen, verleihe  
 bis 28. Februar  
 Herren- u. Knaben-Anzüge u. Paletots  
 zu spottbilligen Preisen.

## Konfirmanden - Anzüge

von 6.00—25 Mk.  
 sind durch vorzüglichen Sitz und unbedingte Haltbarkeit seit länger als 10 Jahren weit und breit bekannt.

Max Zehden, Jakobstrasse 50

**Kohlen-Einkaufs-Vereinigung.**  
 85 Pf. frei Keller nach amtlichem Gewicht  
 sofort lieferbar. 2529

## Sie bekommen

jetzt wieder Ihre Lederhose in Schnitt, Qualität, Muster und Preislage wie im alten Martenschen Geschäft. Bestellungen nach Maß ohne Preisausschlag in wenigen Stunden.

**Anzüge, fertig und nach Mass**  
 in jeder Preislage unter Garantie guten Sitzes.  
 Jagdwesten, Unterzeuge, Sweaters, Regenröcke, Jacken und Pelzerinnen, blaue Schuanauszüge, Samt-Manchester usw.

W. Martens Nachf., Inh.: A. Karlowsky  
 6 Johannisfahrstrasse 6  
 Fernsprecher 4096.

**Wollen Sie**  
 sich einen Anzug, Paletot usw. machen lassen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an  
**Feodor Faust, Schneidermeister**  
 Lemsdorferweg 2 II.  
 Tadellose Ausfertigung sämtlicher Herren-Garderobe in modernster, geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen. Sämtliche Frühjahrs-Neuheiten sind eingetroffen. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. 2528

**Waschen Sie schon mit Kluges Seifensalmiak?**

**Baumgärtners Millionen-Halle**  
 4 Buttergasse 4  
 nur Eckladen!

Heute und folgende Tage kommen zum spottbilligen Verkauf:  
 1 großer Posten Vogelschneeflocken für Herren, Damen und Kinder, Geflügelstühle, Arbeitskleidung, Mädchen-Knopf- und Knaben-Schneeflocken und viele andre Sorten Schuhwaren  
 ferner:  
 goldene u. silberne Herren- u. Damenuhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Wand- und Weckeruhren  
**! Konfirmandenstiefel !**  
 ff. Rot- und Weißweine und viele andre Waren. 2542  
 So lange Vorrat reicht! Verkauf nur bis 8 Uhr abends.



## Friedrich Grashof

II Johannisfahrstrasse II  
 Früher langjähriger Zuschneider und Verkäufer der Firma G. Gehse  
**Grosses Lager von Konfirmanden-Anzügen sowie Herren- und Knaben-Garderoben**  
 2419 Spezialität:  
**Arbeits-Garderoben für jeden Beruf.**

Neu eröffnet Tuchhandlung Neu eröffnet

## Ernst Iffland

Magdeburg, Kronprinzenstrasse 3  
 1 Minute vom Hauptbahnhof — Fernsprecher 4318

**Grosses Lager in Herrenstoffen aller Art sowie Futterartikel**  
 2313  
**Spezialität: Cheviots und Kammgarnstoffe**  
 Frühjahrs-Neuheiten

Elegante dauerhafte  
**Schuhwaren**  
 in allen Preislagen empfiehlt 2537  
**W. Coors**  
 Sudenburg  
 116 Halberstädterstr. 116.

Feinster Haubstreich 2493  
**Sommerrübsen** 16 Pf.  
 Preisgekröntes, bestes währtes, großartiges  
 Anarion, Eing- u.  
**Hekt-Futter**  
 das Pfund 30 Pf.  
**Neue Drogerie**  
 Oshofstr. 46, Ecke Holtenstr.

**Schuhwaren!**  
 Billig! Billig!  
 Herren- u. Damenstiefel, Stiefel-letzen, Turn-, Straub- u. Kinder-schuhe, Pantoffeln, auch aus Konfurschaffern. Waren  
**Nur Arnstadt, str. 44.**  
 Zusanterio-Stiefel 2—4.50 Mk.  
 Kavalier-Stiefel 4—9 Mk.  
 Militär-Schuhstiefel 1 Mk. an.  
 Oshofstr. 28, Ecke Loden. 2139

**Sudenburg.**  
 Wer wirklich viel, gut und billig kaufen will, kauft nur bei  
**M. Stahnke**  
**Hutfabrik**  
 Klapphüte, Jagdhüte (eigene Fabrik), Filzhüte, Mützen, Regenmäntel, Stöcke, Federhüte, Kravatten, Wäsche, Handschuhe. Nur erstklassig.  
 Um meinen vielen Kunden entgegenzukommen, habe 250 Stück Kravatten in Regatta, Lederhose u. Diagonal als Preisgabe gratis u. kann jeder Käufer eines Hutes sich eine Kravatte gratis anschaffen. 2491  
 Nur 29a Halberstädterstr. 39a

**Mähmaschine** tadellos nähend für 15 Mk. zu verkaufen Bahnhoffstr. 54, pt.  
 Ein gut erh. Kinderwagen ist billig zu verl. Eberdorferstr. 34, S. I. II  
 Garantiert reines  
**Gänseeschmalz** 1.00  
 Echtes türkisches 2540  
**Pflaumenmus** 25 Pf.  
**Zuckerhonig** 35 Pf.  
 Täglich frische  
**Molkereibutter** 1.20  
 5% Fett 5%  
**Butterhandl. Edelweiss**  
 Inh.: J. Lehmann  
 40 Halberstädterstr. 40.

**Neu eingetroffen:**  
 Ein grosser Posten schwarze und farbige  
**Kleiderstoffe**  
**Konfirmandinnen-Jackets.**  
 Außerdem besonders zu empfehlen:  
**Kostüme**  
**Kostümröcke**  
**Blusen**  
**Frühjahrs-Jackets.**  
 Alles zu noch nie da-gewesenen  
**billigen Preisen.**  
**Adolph Michaelis**  
 Apfelstr. 16, 1 Tr.

**Fahrrad- und Nähmaschinen-**  
 Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.  
**Fahrrad-Reparaturwerkstatt**  
 Sudenburg, Halberstädterstr. 122aa  
**Brennecke.** 2450

**Heute**  
 und folgende Tage kommen zum Verkauf anhergewöhul.  
**billig**  
**Bettbezüge**  
**Bettlaken**  
**Handtücher**  
**Schürzen**  
**Hemden** 2447

Ein Posten  
**Gardinen**  
 in weiß und creme.  
**Adolph Michaelis**  
 Apfelstr. 16, 1 Tr.

**Fahrräder** werb. sauber emaillierte bei G. Thewes, Beckhoff Sportplatz „Sachsenring“. Annahmestelle Arabstraße 17, im Laden. 1071

**Theodor Kraft**  
 Sudenburg  
 Halberstädterstr. 37  
 Größte Auswahl in besserer  
**Herren-Garderobe**  
**Knaben-Garderobe**  
**Kinder-Garderobe**  
**Konfirmanden-Garderobe**  
**Arbeits-Garderobe**  
 Billige Preise  
 Beste Qualitäten  
 Auch Maßanfertigung

Jeder Käufer erhält am Hochzeitstage von mir ein hochelegantes Hochzeitsgeschenk. 2511

## Wer heiraten will!

Schwarze Kammgarn-Jackett-Anzüge von 21 Mk. an bis 39 Mk.  
 Schwarze Kammgarn-Rock-Anzüge von 25 Mk. an bis 45 Mk.  
 Schwarze Kammgarn-Schrock-Anzüge von 33 Mk. an bis 50 Mk.

Empfehlung aus noch weit in allen Preislagen in Bezug auf Preis, unter Garantie für guten Sitz. **Bischof - Auswahl!**

**Ehrenfried Finke**  
 125 MAGDEBURG 126  
 Breiteweg

Jeder Käufer erhält am Hochzeitstage von mir ein hochelegantes Hochzeitsgeschenk. 2511